

JAHRESBERICHT 2012

PM

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN	5
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	5
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN	5
2.1.2 REGIONALE VERTEILUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	8
2.1.3 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH	9
2.2 ARBEITSLOSE	11
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	11
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	12
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	13
3. INTEGRATION IN ARBEIT	15
3.1 INTEGRATIONSQUOTE	16
3.2 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN	17
3.3 SANKTIONEN	18
3.4 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	18
4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	19
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	19
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	21
4.2.1 NEUORDNUNG DER GESCHÄFTSANWEISUNG KDU	21
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	22
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	23
4.3.1 WIDERSPRÜCHE	23
4.3.2 KLAGEN	25
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	27
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	28
5. KUNDENZUFRIEDENHEIT	28
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN	28
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN	29
5.2.1 ANZAHL DER KUNDENREAKTIONEN	30
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER	30
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN	30
5.2.4 MEINUNGSKARTEN	30
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA	31
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	31
5.4.1 INTERNET	31
5.4.2 PRESSEARBEIT	31
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS	32
5.4.4 JUGENDMESSE	32

6. BUDGET	33
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	33
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	33
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN)	37
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE	37
7. INTERNES	39
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS	39
7.2 AUSSCHUSS FÜR ARBEITSFÖRDERUNG UND GRUNDSICHERUNG	39
7.3 BEIRAT	40
7.4 INTERNE GREMIEN UND BEAUFTRAGTE	40
7.5 PERSONAL.....	41
7.5.1 PERSONALBESTAND	41
7.5.2 WEITERBILDUNG	41
7.5.3 LEISTUNGSBEZOGENE BEZAHLUNG.....	42
7.6 ZIELERREICHUNG	43
8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2012	44
8.1 AMIGA.....	44
8.2 FALLMANAGEMENT	45
8.3 SAISONARBEIT	45
8.4 PROJEKT STÄRKEN 50+	45
8.5 PROJEKT LUNA	46
8.6 BÜRGERARBEIT	46
8.7 ARBEIT FÜR BRANDENBURG	47
8.8 REGIONALBUDGET	48

1. Einleitung

Das Jahr 2012 war ein besonderes Jahr in der inzwischen achtjährigen Geschichte der MAIA. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase hat das Jobcenter zum 01.01.2012 seine Arbeit als „zugelassener kommunaler Träger“ aufgenommen. Das Jahr 2012 war geprägt von den Nachwirkungen der Neuorganisation. In dieser Einlaufphase hat insbesondere die Umstellung der Software trotz gründlicher Planung zu verschiedenen Problemen geführt, die sukzessive gelöst werden mussten. Die Herausforderungen waren einerseits technischer Natur: So mussten verschiedene Funktionalitäten der Software an die Prozesse im Jobcenter MAIA angepasst werden und an den Schnittstellen zu anderen Softwareprodukten des Kreises, wie z. B. der Finanzsoftware, hat es erheblichen Anpassungsbedarf gegeben. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA war die Gewöhnung an die neue Software aber auch der Umgang mit anfänglichen Unzulänglichkeiten mit einer erheblichen zusätzlichen Belastung verbunden.

Erfreulich ist, dass es trotzdem gelungen ist, die Dienstleistung für die Leistungsberechtigten, die ja im Fokus der Arbeit der MAIA stehen, weitgehend auf dem bewährten Niveau zu halten. Zumindest zeigen die Ergebnisse der Kundenbefragung, aber auch der Rückgang der Beschwerden und Widersprüche, dass die Leistungsberechtigten weiter im Wesentlichen zufrieden mit den Leistungen des Jobcenters sind. Eine hohe Kundenzufriedenheit wird auch in Zukunft ein wichtiges Ziel des Jobcenters MAIA sein, und wenn die Prozesse in der neuen Organisation endgültig konsolidiert sind, besteht durchaus Potenzial, die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern.

Das Jahr 2012 war – trotz Euro-Krise und einer gewissen Abschwächung der Konjunktur – das siebte Jahr in Folge, in dem die Zahl der auf Arbeitslosengeld II angewiesenen Menschen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gesunken ist. Erstmals waren im Jahresdurchschnitt 2012 weniger als 12.000 Personen im Leistungsbezug. Inzwischen erscheint es möglich, dass in absehbarer Zeit die Zahl der Leistungsbezieher in Potsdam-Mittelmark unter die Grenze von 10.000 sinkt. Das Jobcenter wird dieses Ziel verfolgen, aber erfolgreich werden wir nur sein, wenn wir mit Arbeitgebern, Kommunen, Trägern und anderen Behörden an einem Strang ziehen und wenn es uns gelingt, die hervorragende Entwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark auch in den kommenden Jahren fortzusetzen.

Das neue Leitbild des Landkreises zeigt auf, in welche Richtung die Kreisverwaltung den Landkreis in den nächsten 10 Jahren entwickeln will. Wir im Jobcenter wollen dazu unseren Beitrag leisten und werden auch im Jahr 2013 die in der MAIA betreuten Menschen mit Engagement auf ihrem Weg ins Arbeitsleben unterstützen.

Bad Belzig, im März 2013

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand Januar 2013 wider.

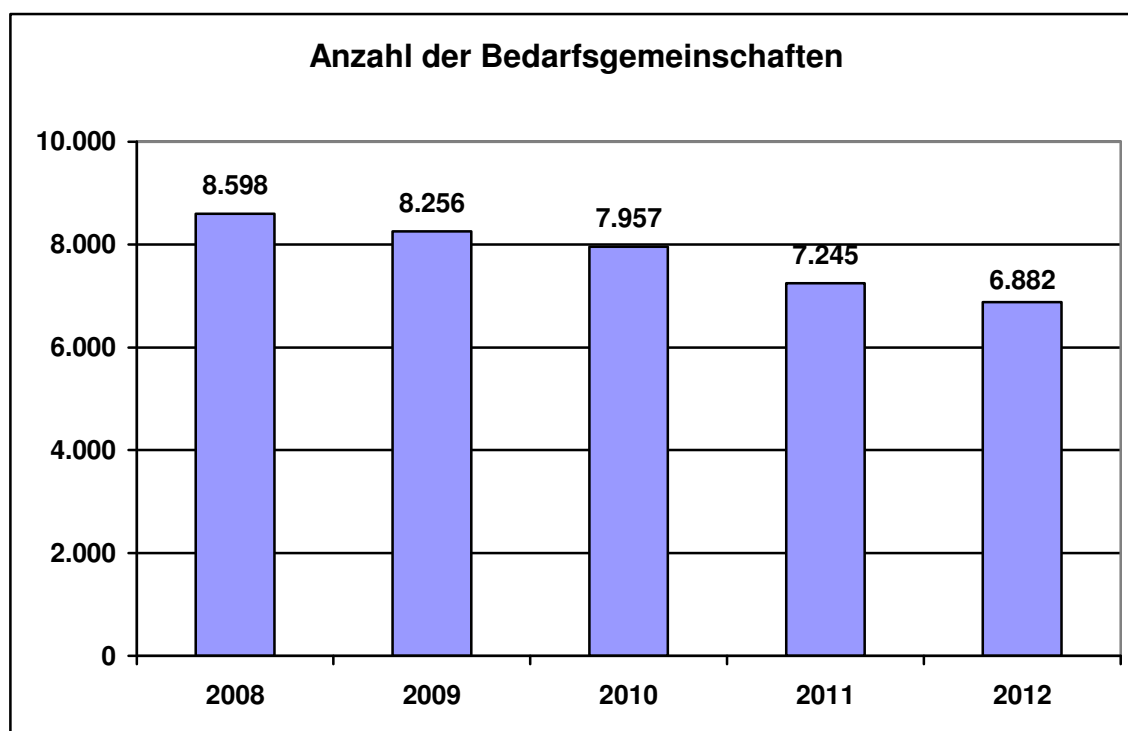
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

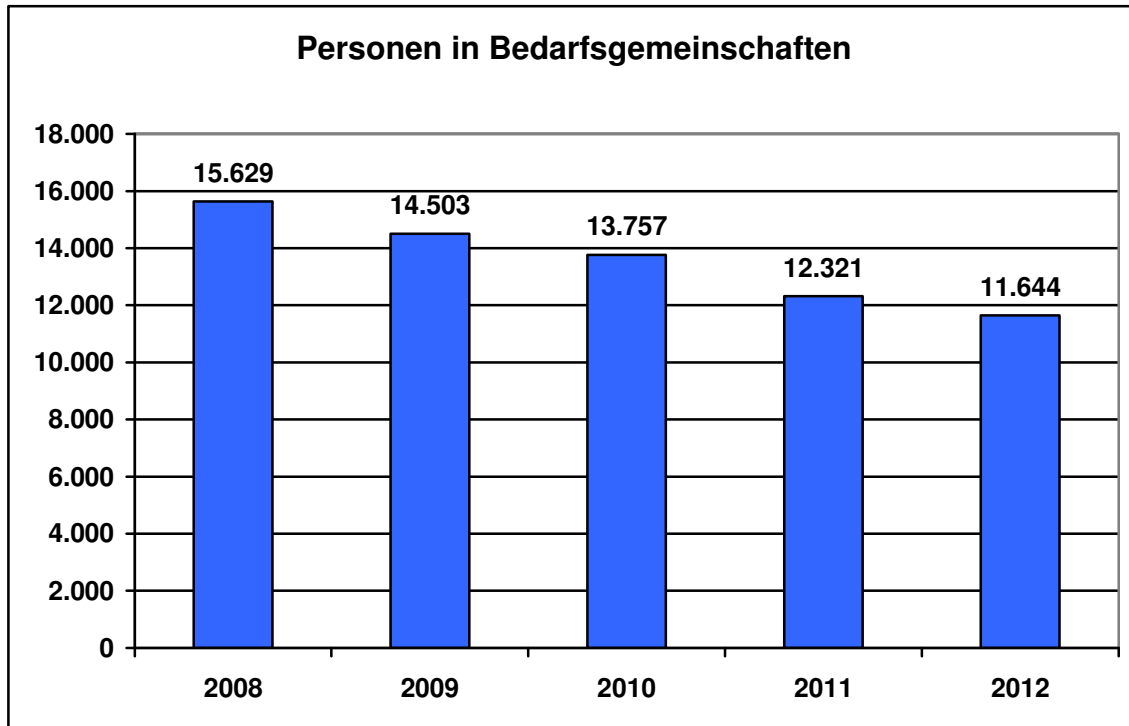
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2012 6.882 Bedarfsgemeinschaften, in denen 11.644 Personen leben, betreut.

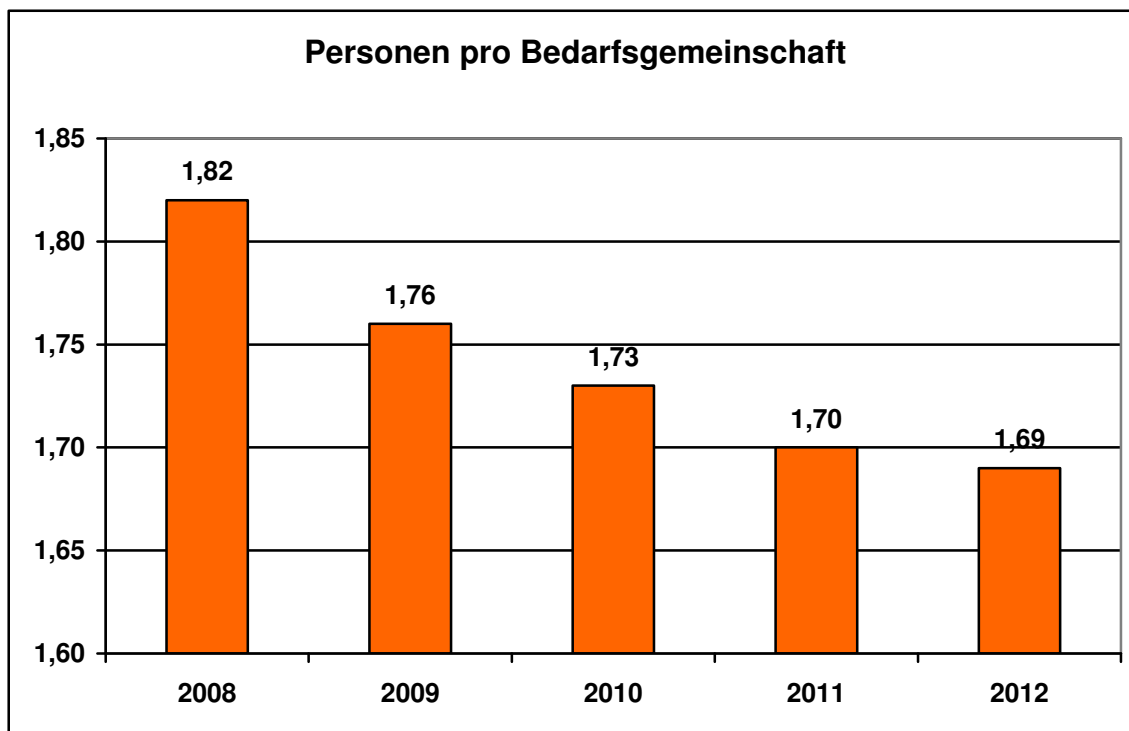
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt seit 2008 einen kontinuierlichen Rückgang auf einen Wert unter 6.900 im Jahr 2012 an. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang in Höhe von 5,1 %.



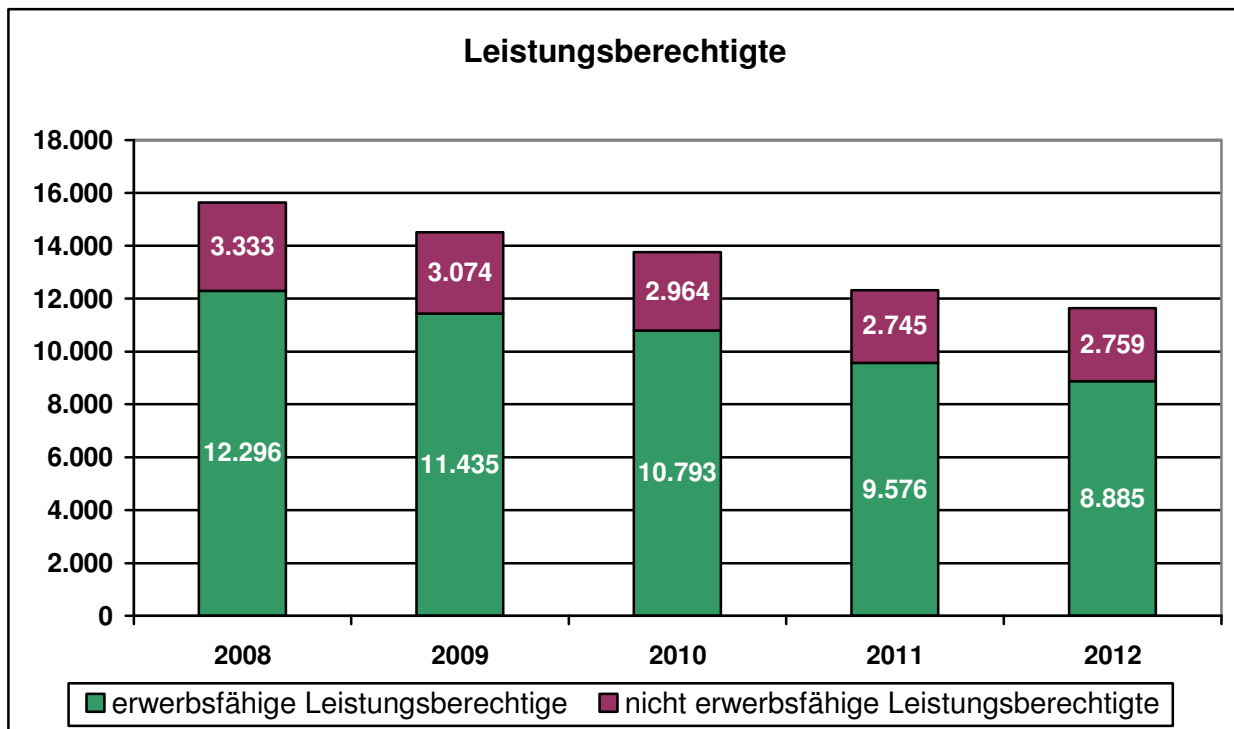
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2008 kontinuierlich und lag im Jahr 2012 erstmals unter 12.000 Personen. Sie lag im Jahr 2012 mit durchschnittlich 11.644 um ca. 5,6 % unter dem Wert von 2011. Entgegen der Erwartung vieler Experten ist also trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise in Potsdam-Mittelmark die Anzahl der auf Arbeitslosengeld II angewiesenen Menschen auch im Jahr 2012 gesunken.



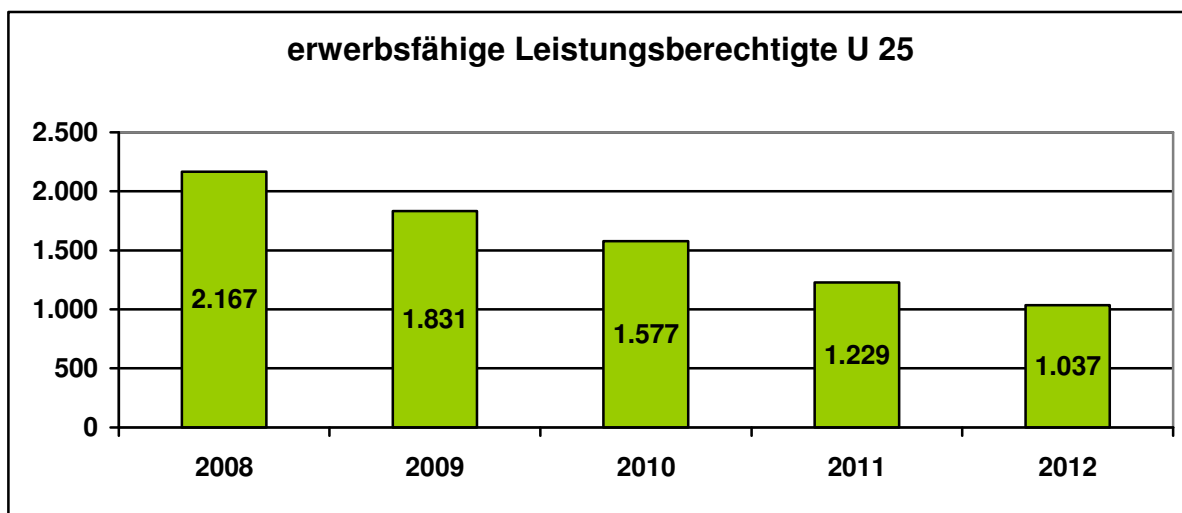
Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften sinkt seit 2008 jedes Jahr leicht.



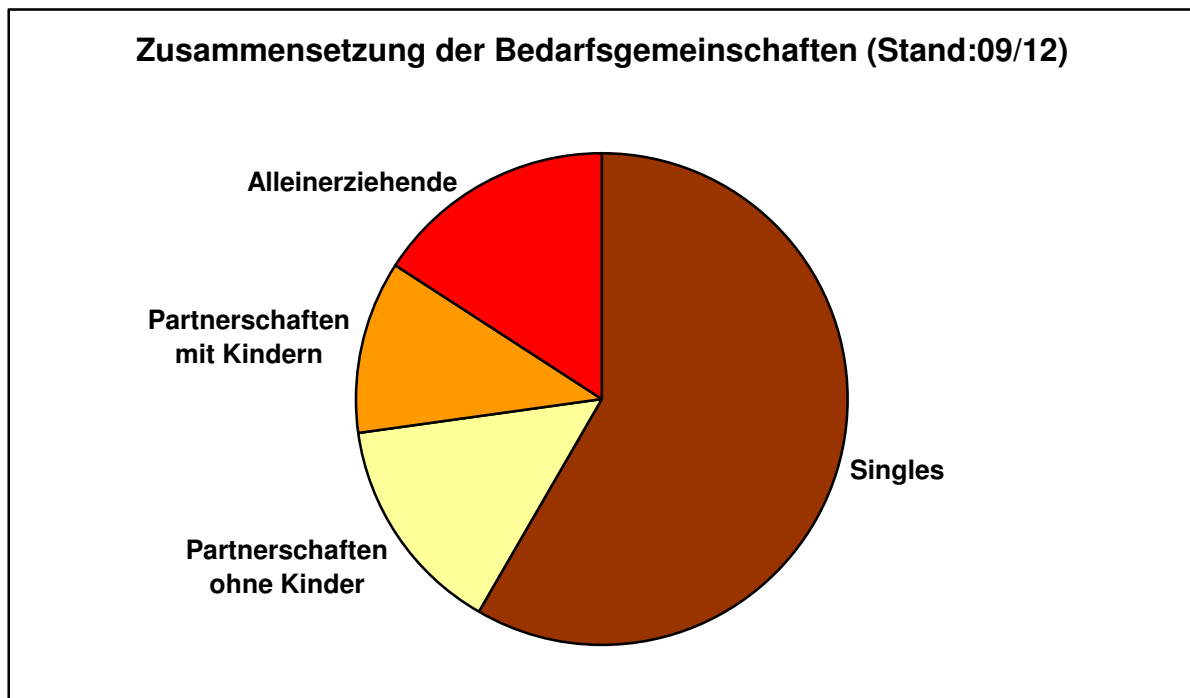
Von den 11.644 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2012 76,3 % erwerbsfähig. Nicht erwerbsfähige Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder.



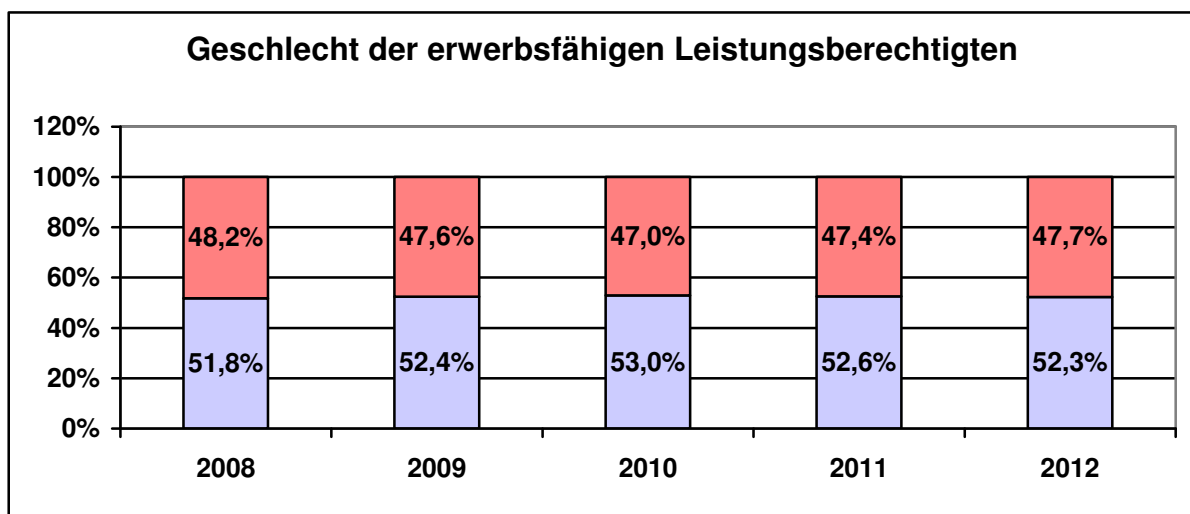
Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist in den vergangenen Jahren schneller zurückgegangen als die Gesamtzahl der eLb. Während von 2008 bis 2012 die Gesamtzahl der eLb um 25,5 % zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der jugendlichen eLb um 47,9 % verringert und damit nahezu halbiert.



In mehr als der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften lebt nur eine Person (Single-BG). Im September 2012 gab es 1.057 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 765 Partnerschaften mit Kindern und 962 Partnerschaften ohne Kind.



Im Jahr 2012 lag der Anteil der Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 52,3 %. Seit 2007 waren jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen.



2.1.2 Regionale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften

Das starke Gefälle bei fast allen ökonomischen und demografischen Faktoren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum spiegelt sich auch in der Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner wieder. Den niedrigsten Wert hat die Gemeinde Kleinmachnow mit 8,77 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner, den höchsten Wert die Stadt Bad Belzig mit 65,56 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner. Es zeigt sich außerdem, dass außerhalb des Berliner Speckgürtels städtisch geprägte Orte einen höheren Anteil an ALG-II-Empfängern haben als ländliche Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Anzahl Bedarfsge- meinschaften (Stand 09/2012)	Einwohner (Stand 30.09.2012)	BG/1.000 Einwohner
Region 1			
Gemeinde Kleinmachnow	178	20.289	8,77
Gemeinde Nuthetal	110	8.856	12,45
Gemeinde Stahnsdorf	287	14.452	19,86
Stadt Teltow	688	23.660	29,08
Summe Region 1	1263	67.257	18,78
Region 2			
Stadt Beelitz	408	11.844	34,45
Gemeinde Michendorf	182	11.998	15,17
Gemeinde Schwielowsee	205	10.258	19,98
Gemeinde Seddiner See	177	4.232	41,82
Stadt Werder/Havel	903	23.359	38,66
Summe Region 2	1.875	61.691	30,39
Region 3			
Amt Beetzsee	401	8.366	47,93
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	289	8.062	35,85
Gemeinde Kloster Lehnin	475	11.003	43,17
Amt Wusterwitz	231	5.270	43,83
Amt Ziesar	352	6.313	55,76
Summe Region 3	1.748	39.014	44,80
Region 4			
Stadt Bad Belzig	733	11.181	65,56
Amt Brück	346	10.305	33,58
Amt Niemegk	187	4.784	39,09
Stadt Treuenbrietzen	374	7.634	48,99
Gemeinde Wiesenburg/Mark	252	4.661	54,07
Summe Region 4	1.892	38.565	49,06
Summe MAIA	6.778	206.527	32,82

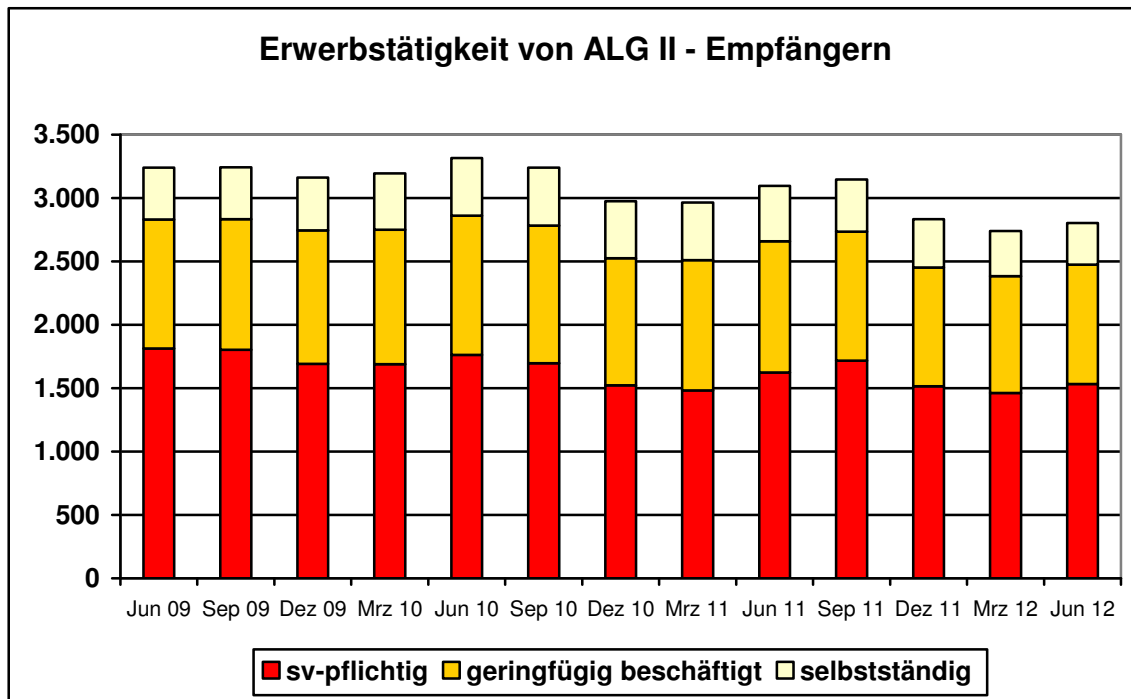
2.1.3 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

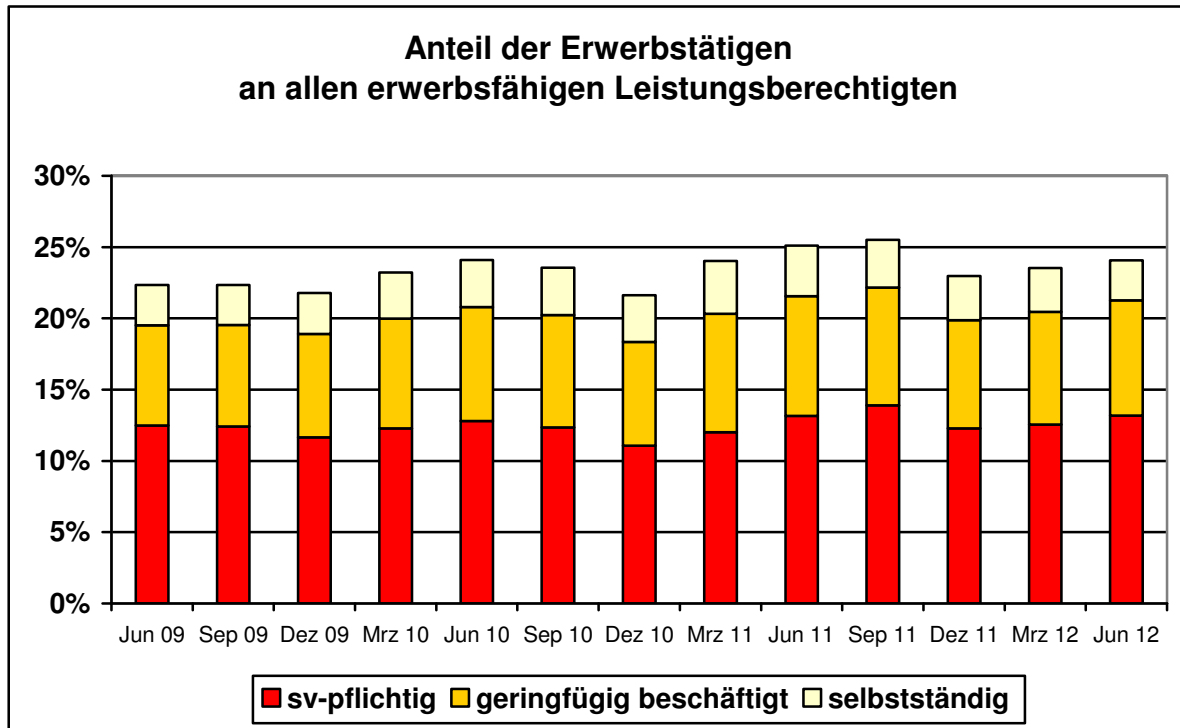
Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während ein Teil wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung hat.

Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im zweiten Quartal 2012 deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Besonders deutlich ist die Zahl sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II-Anspruch gesunken. Im Juni 2012 waren 1.534 Leistungsberechtigte sv-pflichtig beschäftigt. Das sind 5,9 % weniger als im Vorjahr.

In dieser Zeit ist aber auch die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesunken. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 24,0 % etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Weiterhin hat sich der Anteil der geringfügig beschäftigten ALG-II-Empfänger von 11,9 % auf 8,1 % und der Anteil der selbstständigen Personen im Jahresvergleich minimal von 2,9 % auf 2,8 % verringert.

Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sv-pflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein so hoher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit haben. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung, als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.



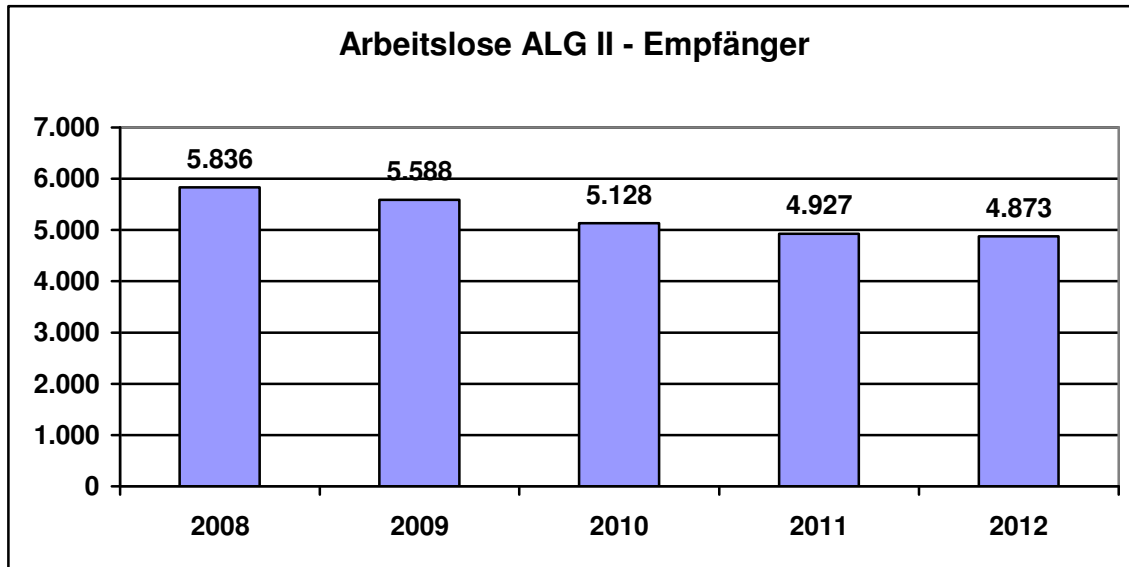


2.2 Arbeitslose

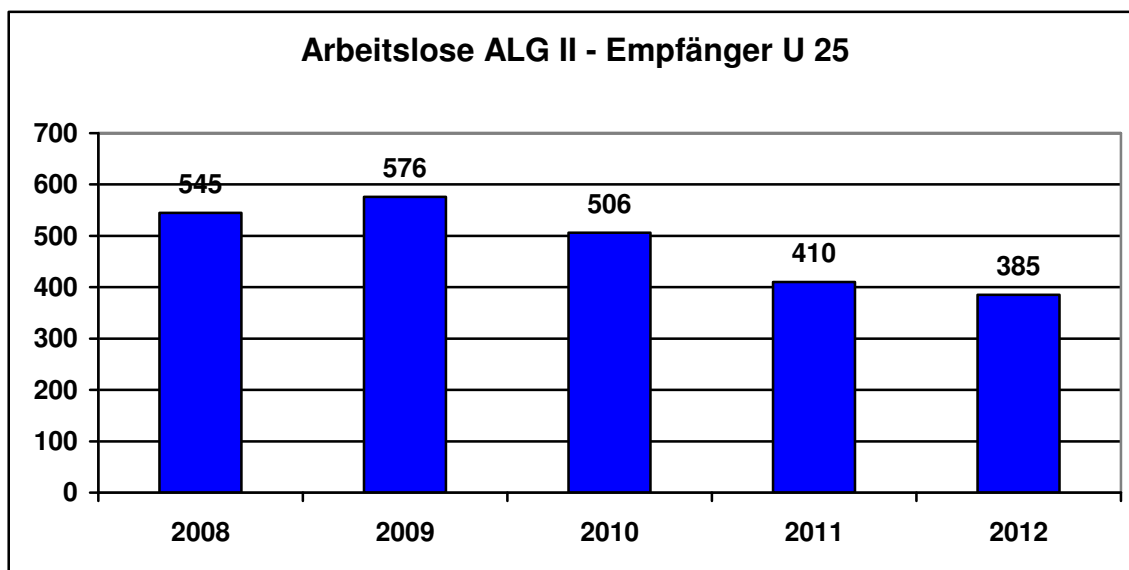
2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2012 4.873 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist – trotz Wirtschaftskrise - ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Dass der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen geringer ausfällt als der Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt unter anderem daran, dass die Zahl der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wegen der Kürzung des Eingliederungsbudgets zurückgegangen ist.

Seit 2008 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Gegenüber dem Jahr 2008 ist ein Rückgang um 16,5 % zu verzeichnen. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2008 sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2012 im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen hatte als in anderen Regionen. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA.



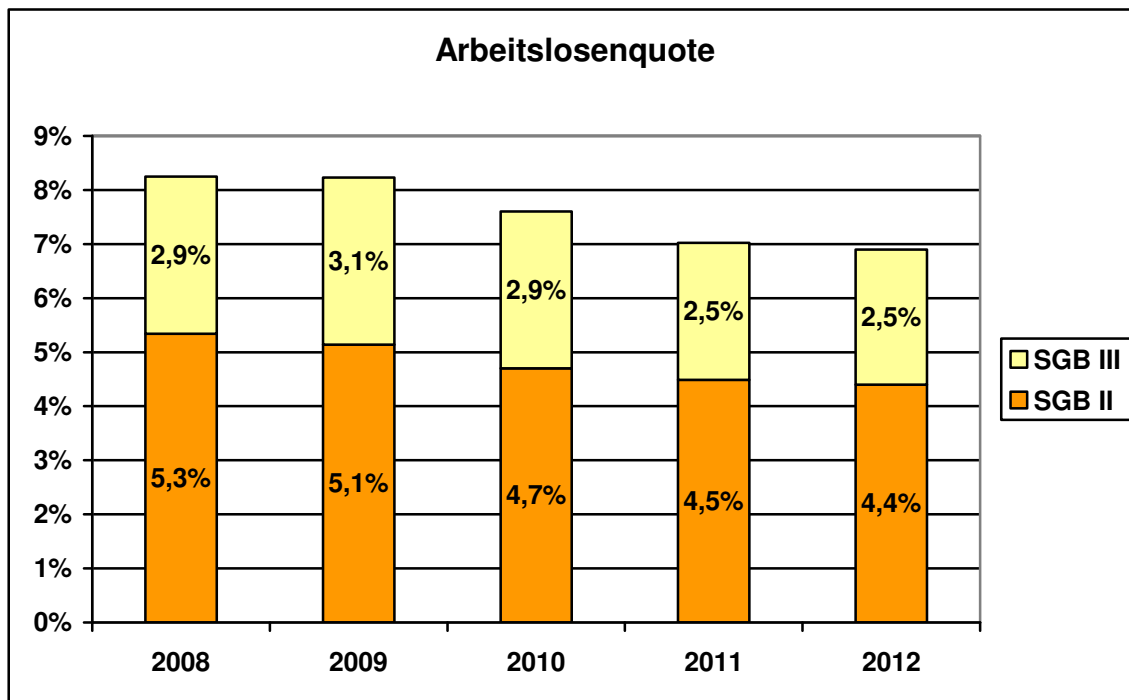
Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % verringert. Im Vergleich zum Jahr 2008 hat sich die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger unter 25 Jahre damit um 29,4 % verringert.



2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2012 mit 6,9 % leicht über dem Bundesdurchschnitt von 6,8 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2007 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2012 bei 4,4 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,7 %.

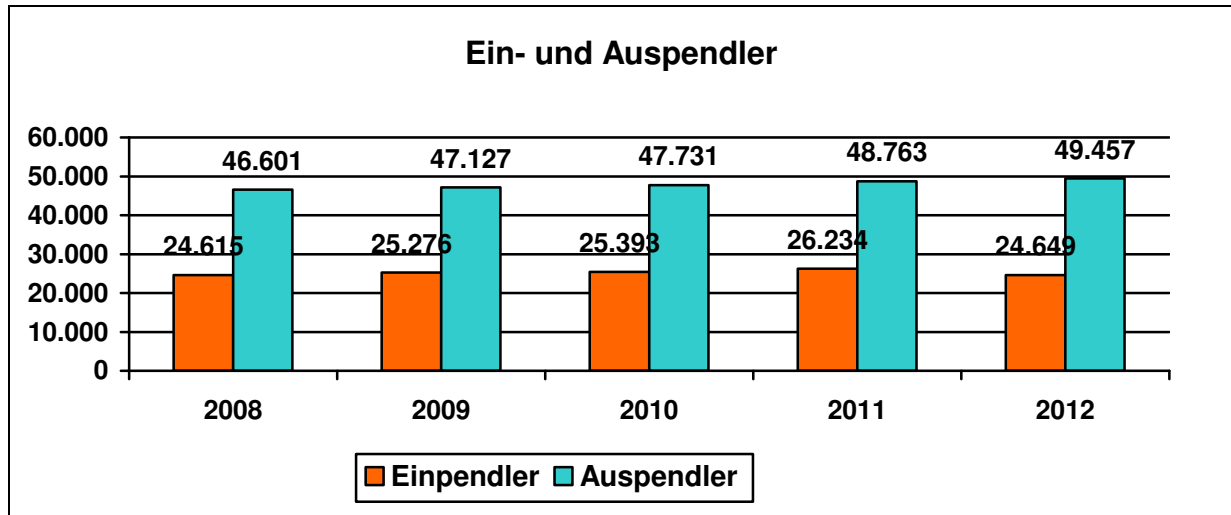


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam- Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung Ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

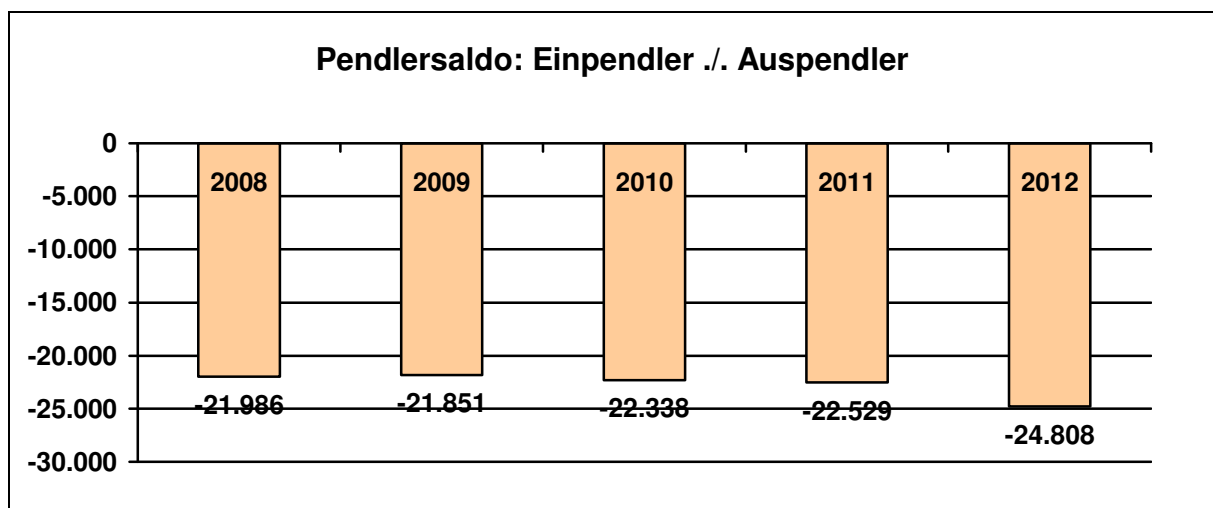
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
2012	78.386	53.578	24.649	49.457
2011	77.423	54.894	26.234	48.763
2010	76.066	53.728	25.393	47.731
2009	75.379	53.528	25.276	47.127
2008	74.775	52.789	24.615	46.601
2007	73.347	52.276	24.286	45.357



Die Anzahl der Einpendler stieg in den Jahren 2007 bis 2011 kontinuierlich an, was auf einen verbesserten Arbeitsmarkt schließen lässt, da zur Deckung des regionalen Arbeitskräftebedarfs im Landkreis Potsdam-Mittelmark auch auf Arbeitsuchende aus anderen Gebieten zurückgegriffen wurde. Im Jahre 2012 sank die Zahl der Einpendler hingegen. Dies deutet darauf hin, dass sich im Jahr 2012 die Bedingungen auf den Arbeitsmarkt in Potsdam-Mittelmark verschlechtert haben.

Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Auspendler seit 2008 weiter zu. Das bedeutet, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige immer attraktiver wird. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über denen der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 24.808 Personen im Jahr 2012 deutlich negativ und ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das

Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Abbildung zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass die Stadt Teltow als einzige Gemeinde ein positives Pendlersaldo aufweisen kann. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln müssen.

Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
Gemeinde Kleinmachnow	5.614	4.634	4.035	5.015
Gemeinde Nuthetal	3.756	1.777	1.411	3.390
Gemeinde Stahnsdorf	5.511	4.456	3.877	4.932
Stadt Teltow	8.882	8.983	7.573	7.472
Summe Region 1	23.763	19.850	16.896	20.809
Region 2				
Stadt Beelitz	5.028	3.752	2.388	3.664
Gemeinde Michendorf	4.543	2.259	1.773	4.057
Gemeinde Schwielowsee	3.601	1.778	1.375	3.198
Gemeinde Seddiner See	1.730	1.683	1.400	1.447
Stadt Werder/Havel	9.337	5.672	3.488	7.153
Summe Region 2	24.239	15.144	10.424	19.519
Region 3				
Amt Beetzsee	3.247	1.043	751	2.955
Gemeinde Groß Kreutz	3.415	1.419	969	2.965
Gemeinde Kloster Lehnin	4.451	3.054	1.906	3.303
Amt Wusterwitz	2.091	648	395	1.838
Amt Ziesar	2.376	1.327	857	1.906
Summe Region 3	15.880	7.491	4.878	12.967
Region 4				
Stadt Bad Belzig	4.028	3.715	2.187	2.500
Amt Brück	4.220	2.595	1.931	3.556
Amt Niemegek	1.934	1.251	913	1.596
Stadt Treuenbrietzen	2.924	2.609	1.421	1.736
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.698	923	400	1.175
Summe Region 4	14.804	11.093	6.852	10.563
Summe Landkreis Potsdam-Mittelmark	78.386	53.578	39.050	63.858

3. Integration in Arbeit

Hauptziel der Arbeit der MAIA ist es, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

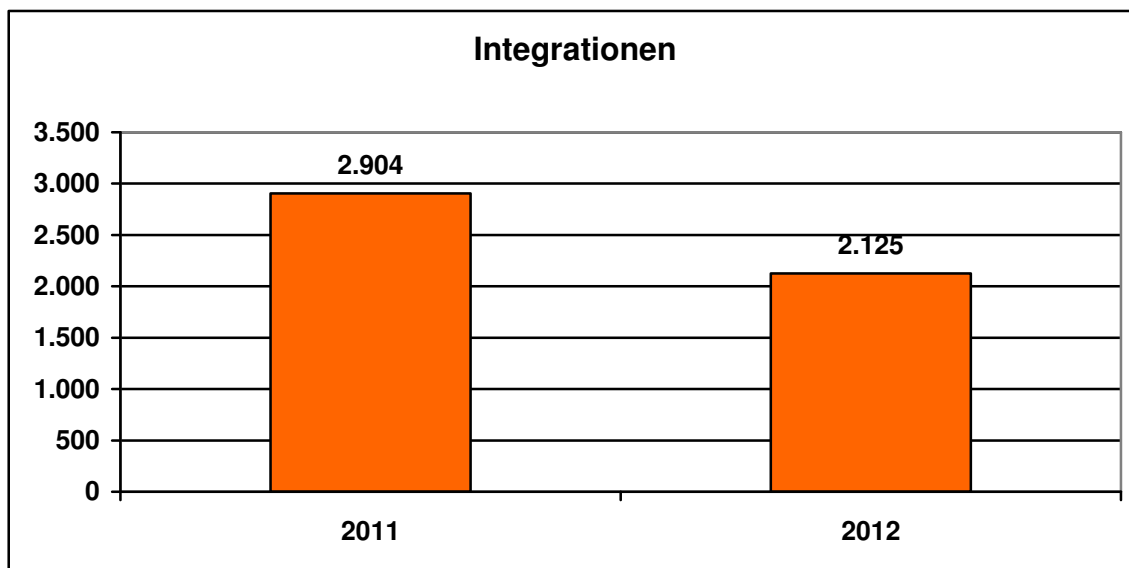
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controllingsystem der BA monatlich ausgewiesen. Allerdings handelt es sich um so genannte Biodaten, das heißt, die Daten werden mit jeder Datenlieferung auch rückwirkend angepasst, wenn durch die Vermittlungsfachkräfte rückwirkende Datenänderungen vorgenommen werden, z. B. wenn ein ALG-II-Bezieher erst nach mehreren Wochen mitteilt, dass er in Arbeit ist. Gerade die Ergebnisse des letzten Monats können sich teilweise mit der nächsten Datenlieferung noch ändern.

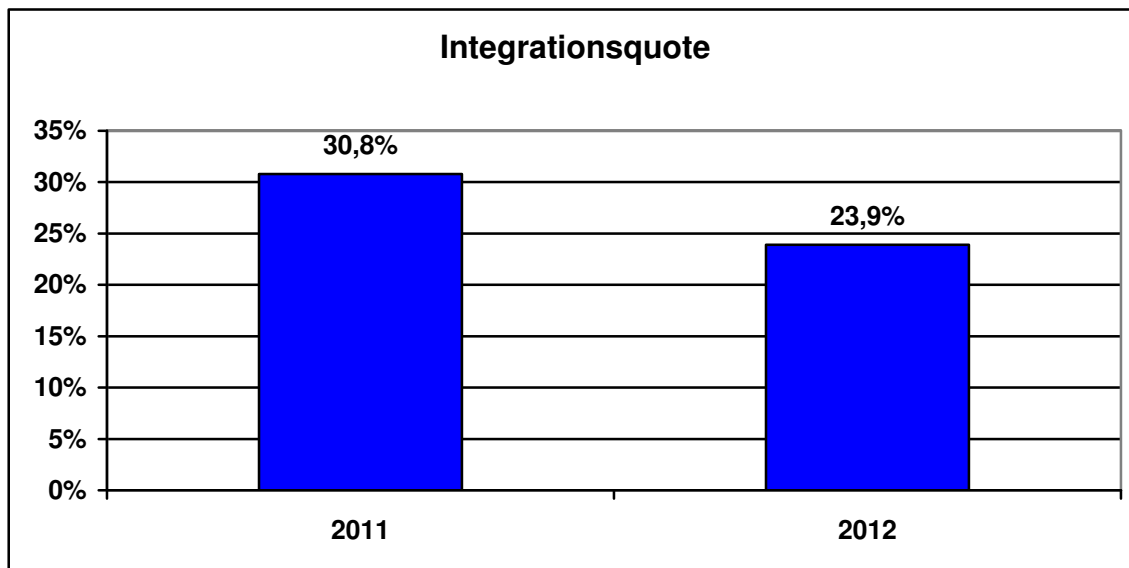
3.1 Integrationsquote

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Definition der Kennzahlen „Integration“ und „Integrationsquote“ zu Beginn des Jahres 2012 geändert. Es wurden aber lediglich die Daten aus 2011 auf die neue Beschreibung hin angepasst, sodass eine langfristige Betrachtung unter vergleichbarer Datenstruktur nicht möglich ist.

Die Zahl der Integrationen konnte im Jahr 2012 nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Sie sank um 26,9 %. Dies ist vor allem auf die schwächere Konjunktur und den Umstellungsprozess zur Optionskommune zu Beginn des Jahres zurückzuführen. Unter anderem hat die Umstellung der Software dazu geführt, dass im ersten Halbjahr die Datenqualität nicht befriedigend war, so dass vermutlich auf Grund von Eingabefehlern Integrationen, die tatsächlich stattgefunden haben, statistisch nicht erfasst wurden.

Die Integrationsquote lag im Jahr 2012 bei 23,9 %. Das heißt, dass fast jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2012 eine Arbeit aufgenommen hat.

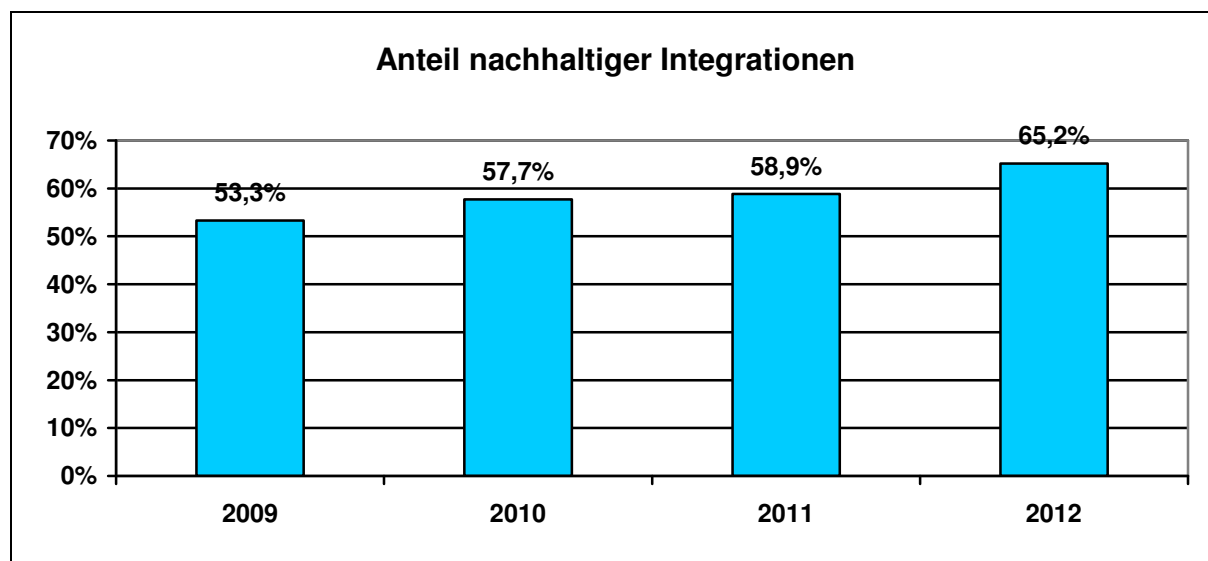




3.2 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt waren im Jahr 2012 65,2 % der Integrationen von Leistungsberechtigten (2011: 58,9 %) nachhaltig.

Dies zeigt, dass in mehr als die Hälfte aller Integrationen die Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat und dass die Nachhaltigkeit der Integrationen in der MAIA kontinuierlich steigt. Es wird ein wesentlicher Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit sein, diesen Trend fortzusetzen, da insbesondere durch die Kürzung der Bundesmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Möglichkeiten zur Unterstützung von Leistungsberechtigten eingeschränkt wurden. Somit müssen die knappen Ressourcen möglichst effizient verwendet werden.



3.3 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II-Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

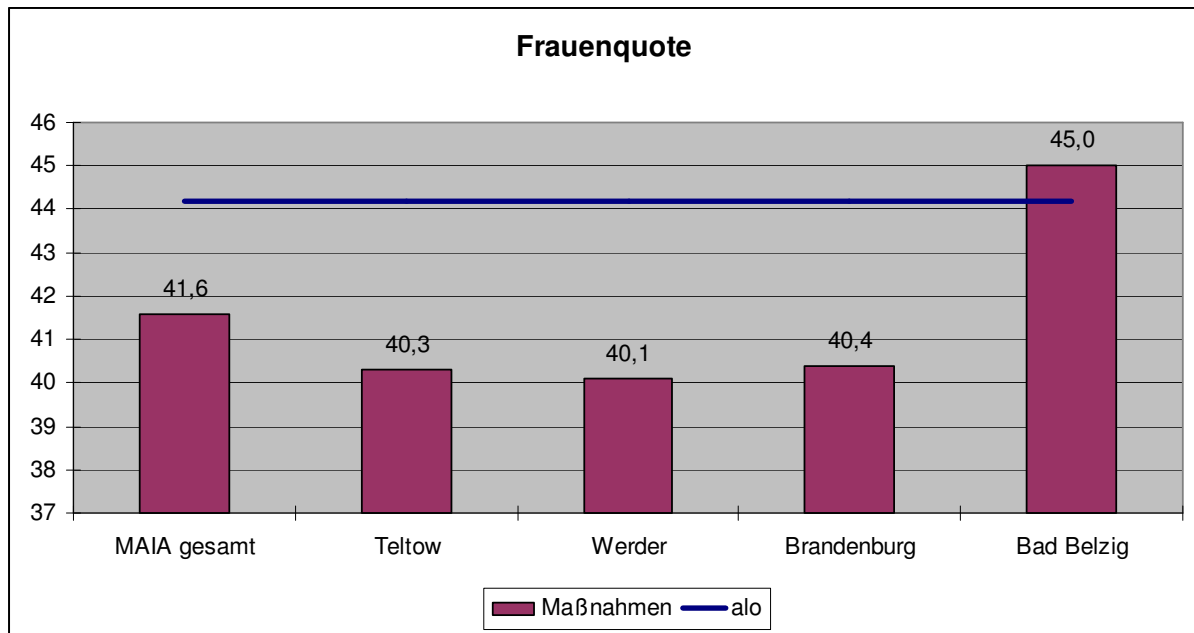
Die Sanktionsquote in der MAIA war und ist niedriger als der Bundesdurchschnitt. Im September 2012 lag die Sanktionsquote bei 1,9 % (2011: 2,8 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,5 % (2011: 3,2 %) in Brandenburg bei 2,8 % (2011: 2,6 %).

3.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung wurde Herr Ricky Schachschneider am 17.04.2012 durch den Landrat zum Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestellt. Entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 18 e SGB II unterstützt und berät er in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabe besteht in der Zusammenarbeit mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Netzwerkpartnern zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vertretung des Jobcenters in kommunalen Gremien zu diesen Themen.

Zudem wurde der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Erarbeitung des örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms beteiligt und hat in diesem Rahmen die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen untersucht. Die Auswertung ergab insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis. Mit Stand vom 12.11.2012 wurden im Jahr 2012 in der MAIA 1.688 Männer und 1.203 Frauen erfolgreich in Maßnahmen vermittelt (mangels direkter Einflussnahmemöglichkeit ohne Betrachtung der Eingliederungszuschüsse). Dies entspricht einer Frauenquote von 41,6 % und somit nahezu dem Anteil der arbeitslos geführten Frauen in der MAIA in Höhe von 44,2 %. Auf die einzelnen Standorte heruntergebrochen, hebt sich Bad Belzig mit 45,0 % jedoch deutlich von den anderen Standorten ab (ohne dass die absolute Anzahl der Maßnahmen abweicht), so dass Schwerpunkte und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden konnten.



4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahr 2012 wurden von der MAIA 2.529 Neuanträge auf ALG II (2011: 2.636), 13.389 Weiterbewilligungsanträge (2011: 14.007) und zehntausende sonstige Schreiben der ALG II – Empfänger bearbeitet.

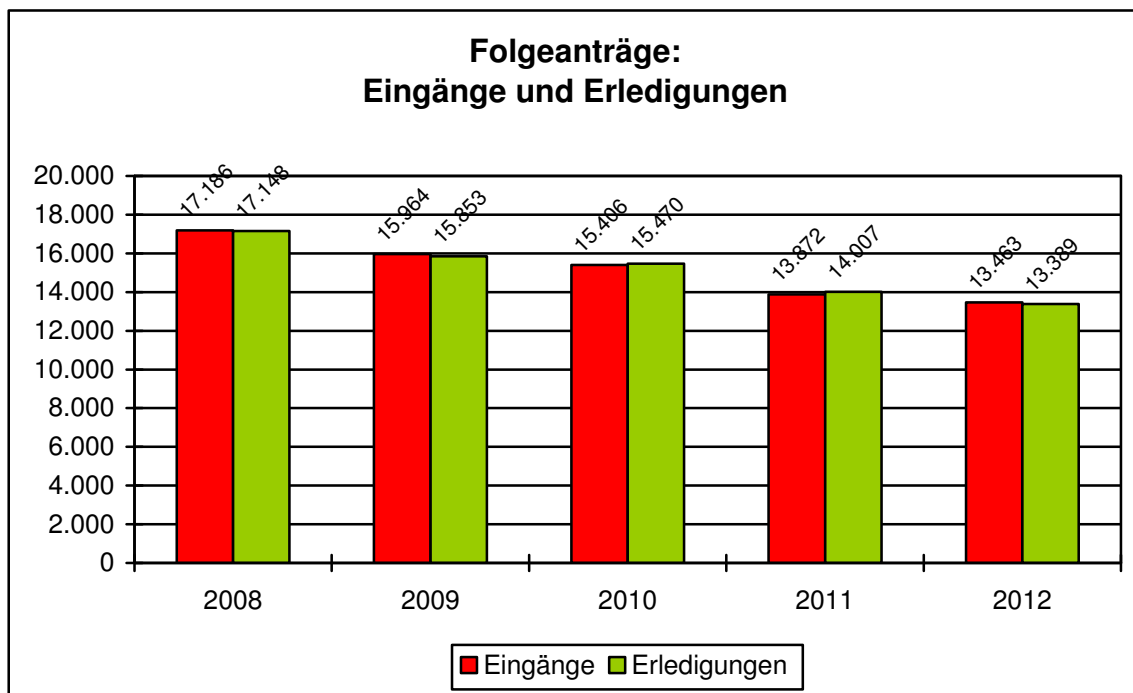
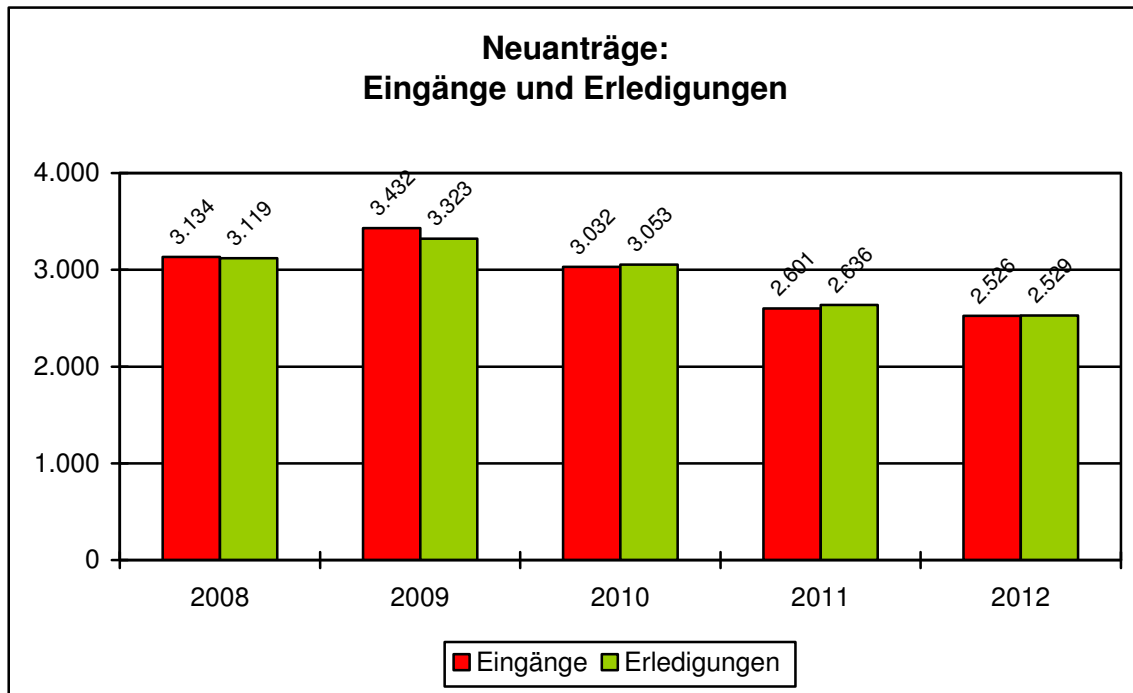
Knapp 55 Mio. € an Sozialleistungen wurden im Jahr 2012 vom Jobcenter in aller Regel korrekt und pünktlich ausgezahlt.

Durchschnittlich gehen in der MAIA monatlich etwa 211 Neuanträge auf ALG II und 1.122 Weiterbewilligungsanträge ein. Da das ALG II jeweils für sechs Monate bewilligt wird, muss jeder Fall alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Arbeitslosen in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG-II-Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II (Dauer vom Zeitpunkt des Vorliegens vollständiger Antragsunterlagen bis zur Bewilligung) lag in der MAIA im Jahr 2012 bei Erstanträgen bei durchschnittlich 9,9 Tagen (2011: 12,8 Tage). Dies ist in Anbetracht des Umstellungsprozesses und der notwendigen Einarbeitung in die neue Software OPEN/PROSOZ ein positives Ergebnis.

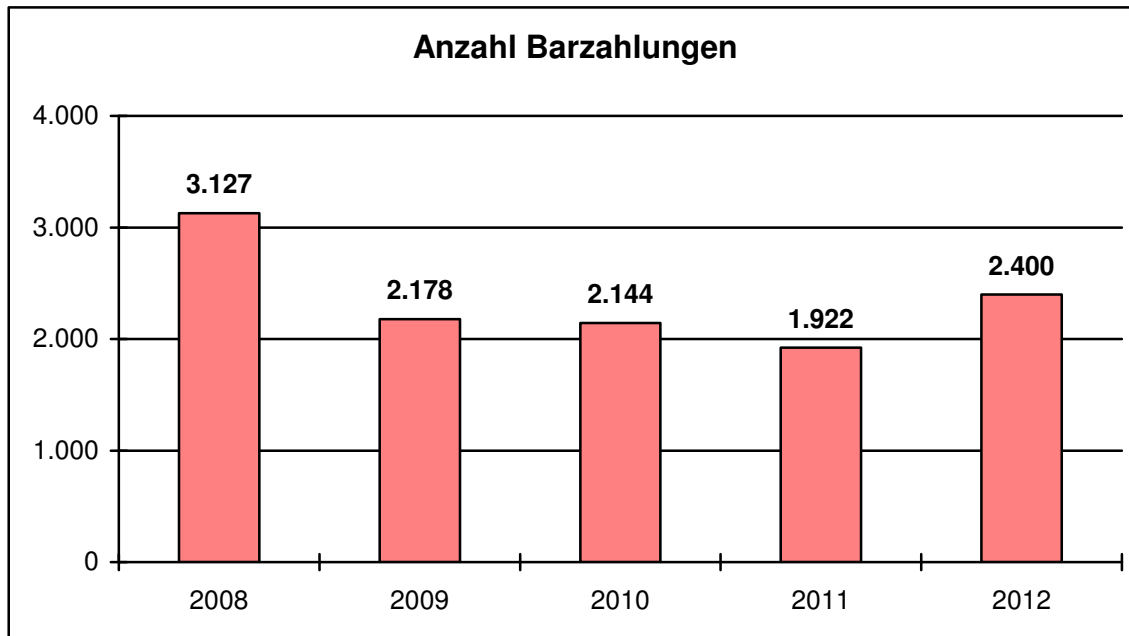
Weiterhin wurde die erweiterte Bearbeitungszeit gemessen. Diese gibt den Zeitraum von Beginn der Antragstellung bis zur endgültigen Bewilligung. Diese Kennzahl ist unter anderem davon abhängig, wie schnell der Leistungsberechtigte die von der MAIA geforderten Unterlagen einreicht und die Antragsbearbeitung beginnen kann. Die erweiterte Bearbeitungszeit betrug 2012 31,7 Tage (2011: 37,7 d).

Das heißt, die Bearbeitungszeit der Anträge auf ALG II konnte im Jahr 2012 trotz der Neuorganisation deutlich reduziert werden.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Höhe der Barzahlungen ein weiterer Indikator für die Rückstandssituation. Aus diesem Grund war die Zahl der Barzahlungen in den ersten Jahren der MAIA deutlich höher als heute. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Durch die Umstellung des Fachverfahrens auf OPEN/Prosoz bekommen diejenigen Kunden, die im letzten Jahr Ihre Leistungen per Postscheck bekommen haben, in diesem Jahr ihr Geld als Barzahlung. Aus diesem Grund hat sich die Anzahl der Barzahlungen im Jahr 2012 erhöht.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

4.2.1 Neuordnung der Geschäftsanweisung KdU

Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Liegt die Miete der Bedarfsgemeinschaft über den angemessenen Betrag, werden ALG-II-Empfänger aufgefordert, Kostensenkungsmaßnahmen (z.B. Umzug in einen angemessenen Wohnraum, Mietsenkungen etc.) einzuleiten. Hierfür wird der Bedarfsgemeinschaft eine Frist von 6 Monaten gesetzt. Werden durch die Bedarfsgemeinschaft während dieses Zeitraumes keine Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet oder möchte der Leistungsberechtigte den über den Angemessenheit liegenden Betrag selbst zahlen, erfolgt die Begrenzung der KdU in Höhe der Angemessenheit.

Die für den Landkreis Potsdam- Mittelmark geltenden Angemessenheitswerte wurden 2011 in einer neuen Geschäftsanweisung festgelegt. Dies wurde notwendig, da die vorherigen Angemessenheitskriterien aufgrund der Art und Weise der Datenerhebung nicht den gerichtlichen Anforderungen genügte. Im Jahr 2009 hat das Bundessozialgericht in einem Grundsatzurteil eine Reihe sehr strenger Voraussetzungen (u. a. zur Art und Weise der Datenerhebung) benannt, die erfüllt sein müssen, um bei einer behördlichen Festlegung der Angemessenheitsgrenzen von einem sogenannten schlüssigen Konzept ausgehen zu können. Im Jahr 2010 entschied dann erstmals das Sozialgericht Potsdam, dass die damalige GA KdU der MAIA den vom Bundessozialgericht gestellten Anforderungen nicht genügt. Eine Nachbesserung der Geschäftsanweisung nach den Vorgaben des BSG war

nicht möglich. Daher war eine komplette Datenerhebung durchzuführen, die den Anforderungen der Rechtsprechung entspricht.

Die neue Geschäftsanweisung KdU der MAIA unterteilt den Landkreis in vier Wohnungsmarkttypen. Die Zuordnung der Gemeinden, Städte und Ämter erfolgt in Abhängigkeit vom Pro-Kopf-Einkommen, den Bodenrichtwerten, der Anzahl der Transferleistungsempfänger und anderen Faktoren. Dabei ist nicht mehr zwingend die räumliche Zusammengehörigkeit entscheidend.

Die angemessene Bruttokaltmiete wurde auf der Grundlage der bei der Mietwerterhebung ermittelten Daten festgelegt. Grundlage hierfür sind die unteren 45 % des Gesamtwohnungsmarktes, da diese als grundsicherungsrelevantes Segment gelten.

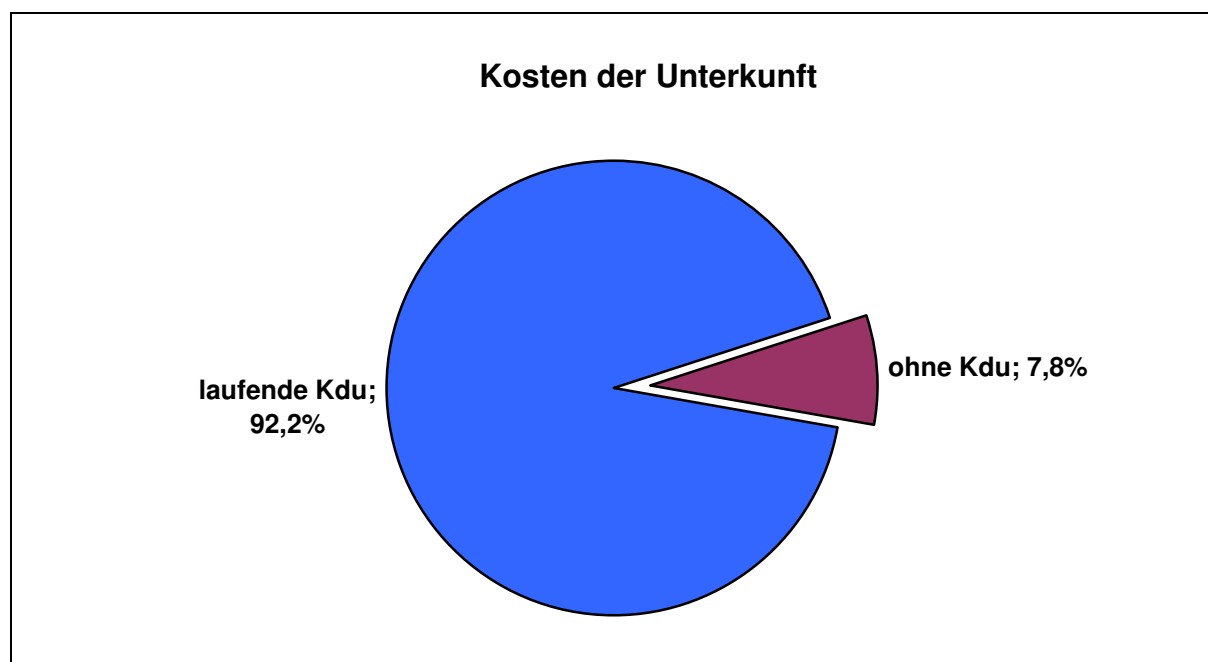
Für die Heizkosten wurden auf dieser Grundlage ebenfalls Höchstwerte festgelegt. Allerdings sind diese nur Richtwerte, die in Abhängigkeit von Heizart und der Größe des Gebäudes variieren können.

Durch die im Landkreis Potsdam-Mittelmark neu gefassten Angemessenheitskriterien erhielten im September 2012 84,7 % aller Bedarfsgemeinschaften die tatsächlichen und 15,3 % der Bedarfsgemeinschaften nur die angemessenen Kosten der Unterkunft (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

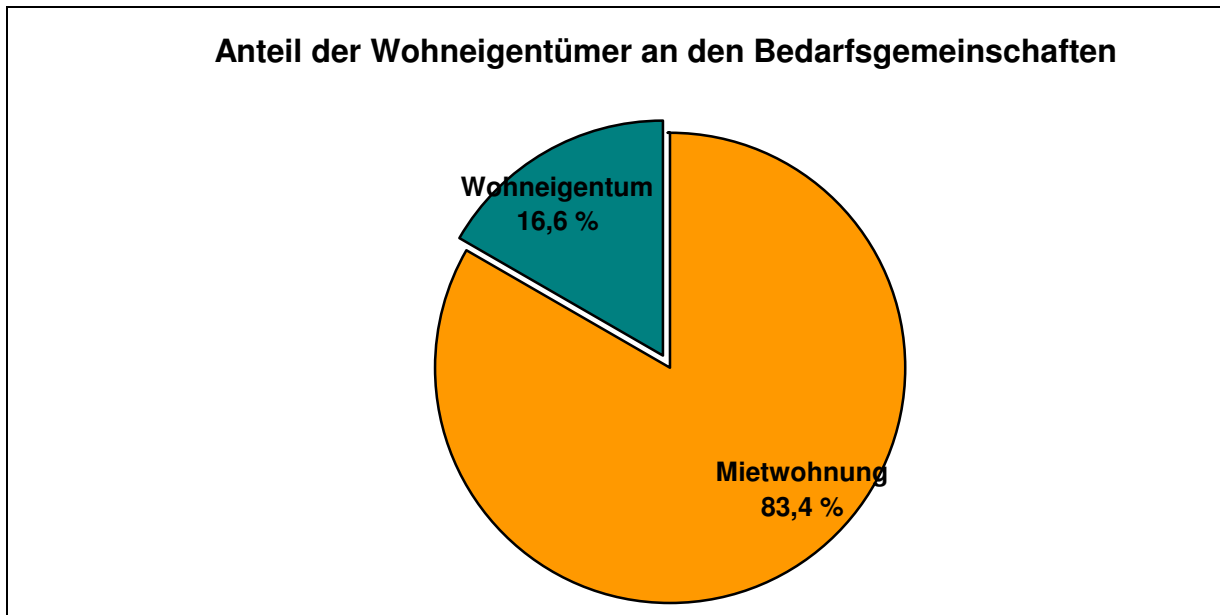
Der Prozess zur Bestimmung der Angemessenheitskriterien wurde von der Firma Analyse & Konzepte begleitet. Dieses Unternehmen genießt einen guten Ruf, da sie bereits für viele andere Kommunen rechtskonforme Geschäftsanweisungen zu den Kosten der Unterkunft entwickelt haben. Aus diesem Grund wird auch für die MAIA eine gerichtliche Bestätigung der KdU Angemessenheitskriterien erwartet.

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

Im September 2012 haben von den 6.778 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 6.250 laufende und 528 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei.



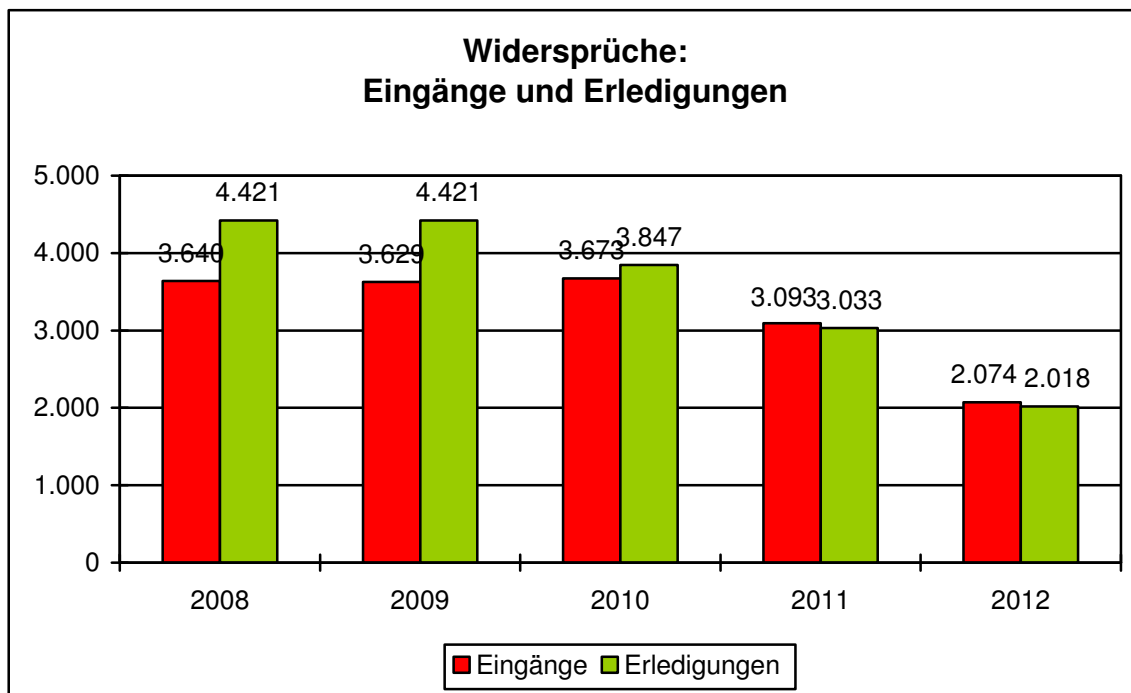
5.593 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 1.113 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Hausbewohner 16,6 % und der Anteil der Mieter 83,4 %.



4.3 Widersprüche und Klagen

4.3.1 Widersprüche

Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2012 2.074 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2011 um 33,1 % zurückgegangen. Es wurden 2.018 Widerspruchsbescheide erlassen (2011: 3.033).

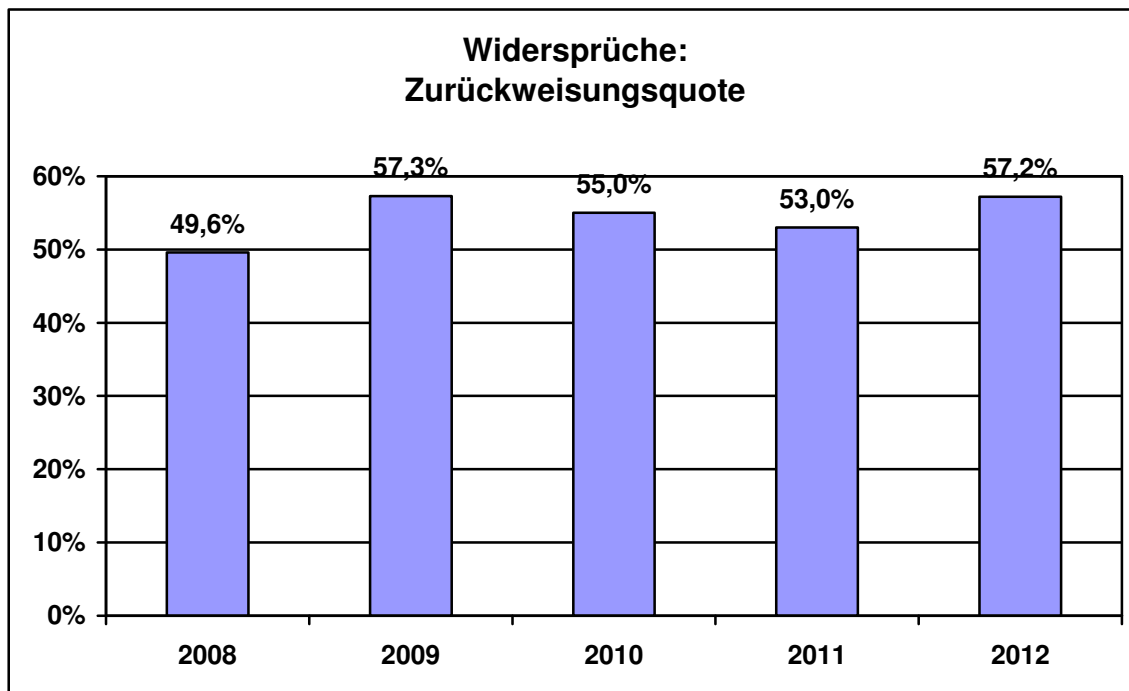


Die Zahl der offenen Widersprüche ist damit im Jahr 2012 um 69 auf 499 Fälle gestiegen. Während im Laufe des Jahres 2012 zunächst das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von

drei Monaten zu bescheiden, nicht erreicht werden konnte, ist es im Dezember 2012 erstmals wieder gelungen, die Marke von 90 % zu überschreiten.



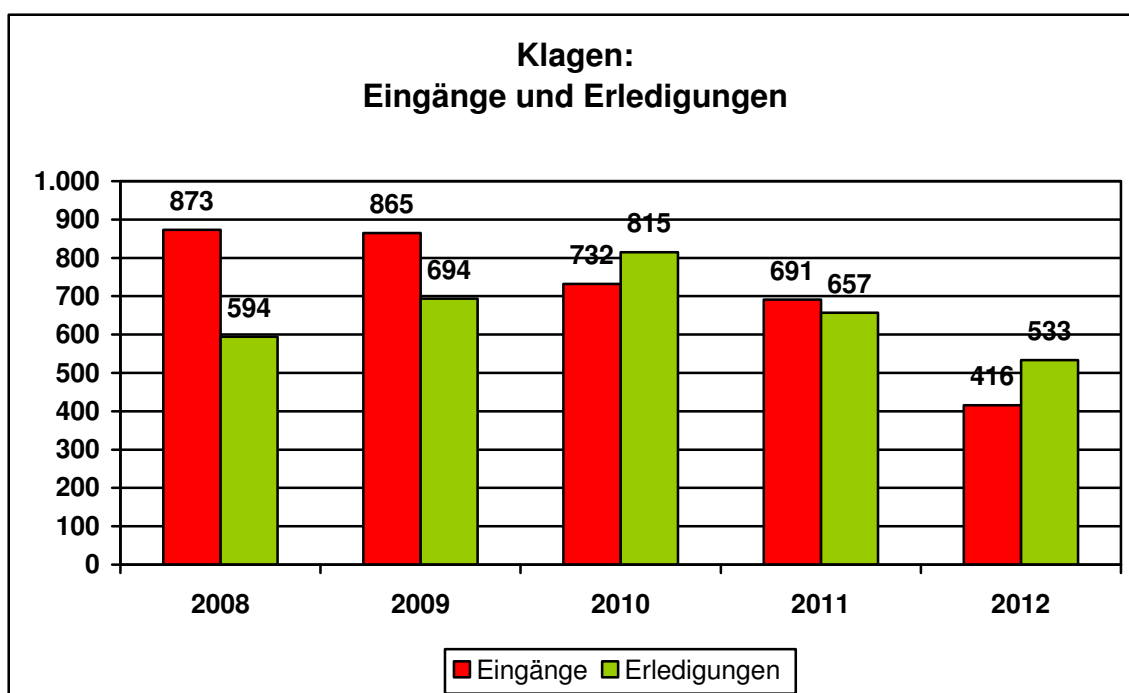
Von den beschiedenen Widersprüchen wurden 57,2 % zurückgewiesen, in 14,4 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2011: 16,7 %) und in 25,6 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2011: 25,1 %). 2,8 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2011: 5,2 %). Damit hat sich die Zurückweisungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 % von 53 % auf 57,2 % gesteigert. Bei der Betrachtung der Zurückweisungsquote ist zu beachten, dass in vielen Fällen Widerspruchsführer – teilweise unterstützt von Rechtsanwälten – Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.

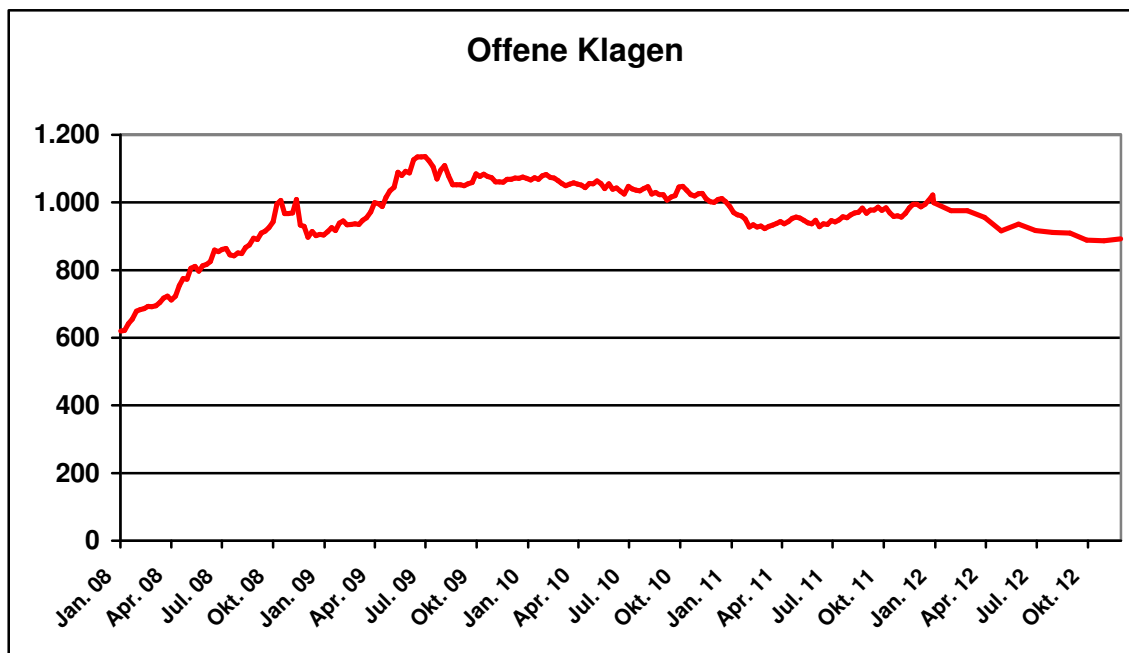


4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2012 416 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen, was ein Rückgang um 39,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau bedeutet (2011: 691). In der MAIA hat sich also die Beobachtung vieler Sozialgerichte in Deutschland, dass die „Klagewelle gegen Hartz IV“ ungebrochen ist, nicht bestätigt.

533 Klageverfahren wurden erledigt (2011: 657), das heißt, es waren am 31.12.2012 noch 899 Fälle bei Gericht anhängig (2011: 1.016). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen deutlich gesunken. Die MAIA hat auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier von der Terminierung des Sozialgerichts abhängig ist.





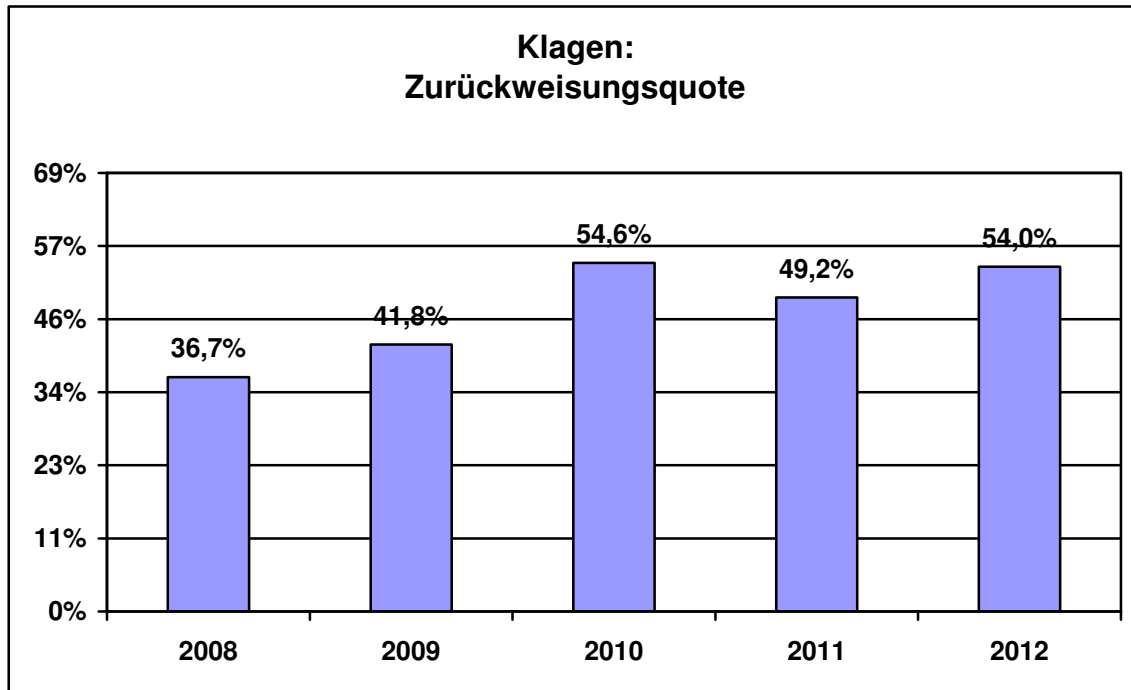
In 288 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2011: 323) aus, in 245 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2011: 334) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 54,0 % über dem Vorjahresniveau (2011: 49,2 %).

Bei der Betrachtung der Klagestattgaben ist ebenfalls zu beachten, dass diese zum Teil darauf beruhen, dass entscheidungsrelevante Unterlagen vom Kläger erst im Klageverfahren eingereicht worden sind, so dass diese im Bewilligungs- bzw. Widerspruchsverfahren keine Berücksichtigung finden konnten. Wären diese schon mit dem Antrag eingereicht worden, hätte dies bereits im Bewilligungs- oder Widerspruchsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt. Außerdem hat das Urteil des Potsdamer Sozialgerichts aus dem Jahr 2010 zu der KdU-Richtlinie dazu geführt, dass die MAIA sich in Klageverfahren, bei denen es um die Kosten der Unterkunft ging, vor Gericht nicht obsiegen konnte.

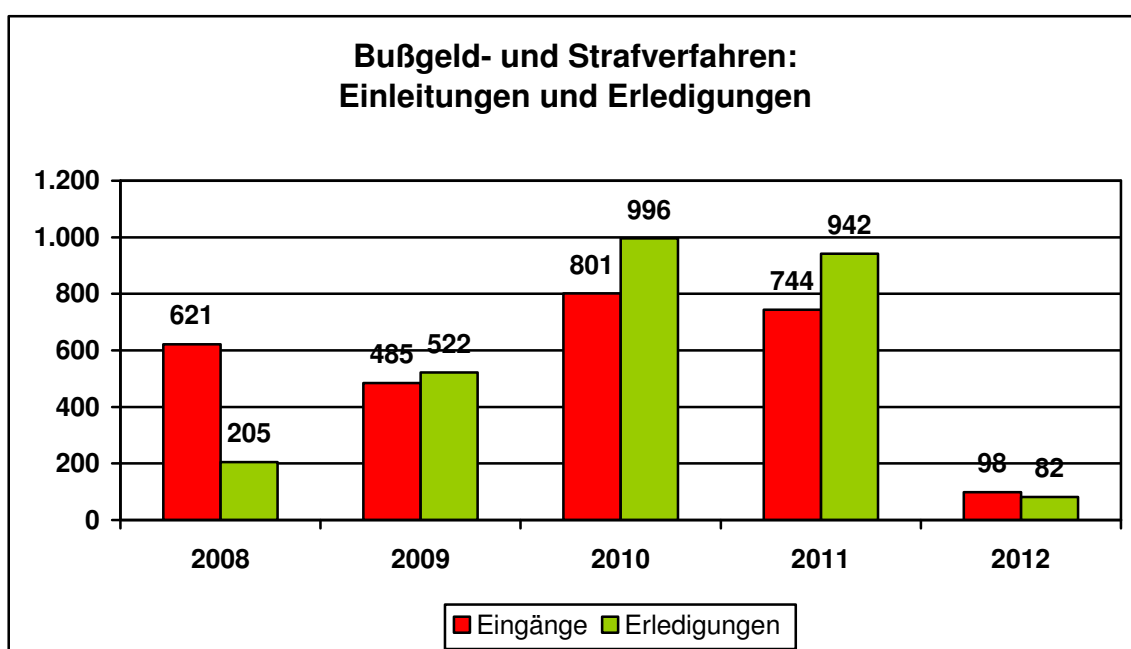
Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden auch in diesem Jahr die Verfahren im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes hinzugezählt, obwohl in diesen Fällen bereits ein laufendes Verfahren anhängig ist und der Antragsteller lediglich eine vorläufige Entscheidung begehrt.

2012 sind 49 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen, wovon 47 Verfahren abgeschlossen werden konnten. Insgesamt sind davon 32 Verfahren zu Gunsten und 15 zu Ungunsten der MAIA ausgegangen.



4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

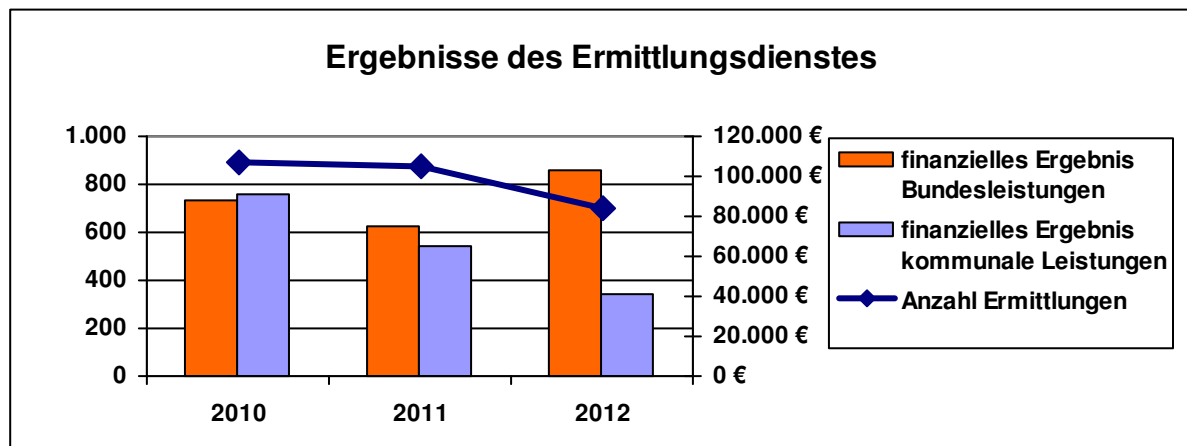
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Seit 2007 widmet sich eine Mitarbeiterin zunächst in Teilzeit, seit Mitte 2009 in Vollzeit dieser Aufgabe. Im Jahr 2010 wurde die Bearbeitungsstelle für Ordnungswidrigkeiten um eine weitere Mitarbeiterin verstärkt. Im Jahr 2012 wurden 98 Bußgeldverfahren eingeleitet (2011: 744) und 82 Verfahren abgeschlossen (2011: 942). Ursache des deutlichen Rückgangs sind unter Anderem personelle Ausfälle in der Rechtsbehelfsstelle aber auch die notwendige Prioritätensetzung im Umstellungsprozess.



4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Leistungsteams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

Im Jahr 2012 wurden durch den Ermittlungsdienst 698 Aufträge der Leistungsteams bearbeitet. Im Jahr 2011 waren es 878 Ermittlungen, was einem Rückgang um 20,5 % entspricht. Das finanzielle Ergebnis betrug bei Bundesleistungen 103.291,01 € (Vorjahr: 74.946,10 €) und bei den kommunalen Leistungen 40.517,29 € (Vorjahr: 64.760,80 €).



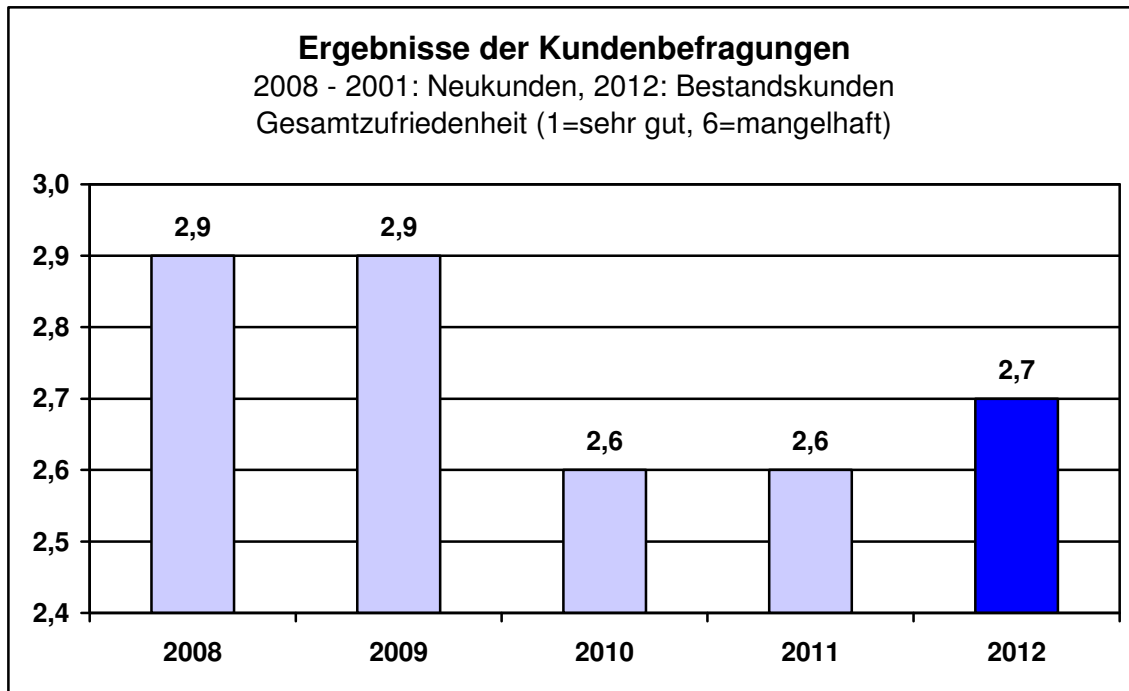
5. Kundenzufriedenheit

5.1 Kundenbefragungen

Bereits im Jahr 2007 hat die MAIA sich an der Pilotierung der Kundenbefragungen in den ARGEen beteiligt. Seit 2008 werden flächendeckend in allen ARGEen in Deutschland regelmäßig Kundenbefragungen durchgeführt. In den Optionskommunen gab es keine flächendeckenden Kundenbefragungen. Im Jahr 2012 war das Jobcenter MAIA an einer bundesweiten Arbeitsgruppe beteiligt, in der die BA, die kommunalen Spitzenverbände, das BMAS, Landesministerien sowie Praktiker aus gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen den bundeseinheitlich genutzten Fragebogen aktualisiert und das Verfahren der Kundenbefragungen überarbeitet wurde. Ergebnis der Arbeitsgruppe war ein neuer Fragebogen, die Entscheidung, die zu befragenden Leistungsberechtigten statt wie bisher aus den Neukunden zukünftig aus allen Leistungsberechtigten auszuwählen (Bestandskunden), und das Angebot an die Optionskommunen, sich an der bundesweiten Befragung der Kunden der gemeinsamen Einrichtungen zu beteiligen. Leider haben sich von den 108 Optionskommunen im Jahr 2012 nur sieben an der gemeinsamen Kundenbefragung beteiligt. Die MAIA hat auf verschiedenen Veranstaltungen für eine Beteiligung anderer Optionskommunen geworben.

Es werden jährlich in jedem Jobcenter 200 Kunden zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister der BA über Telefoninterviews nach dem CATI-Verfahren (Computer Assisted Telephone Interview) durch. Das CATI-Verfahren ist ein „intelligentes“ Erhebungsinstrument, das den Interviewer

durch den Fragebogen leitet. Dabei werden, je nach Antwortverhalten, über komplexe Hintergrundstrukturen bestimmte Fragen (Filterfragen) nur an Teilgruppen gestellt.



In den Jahren 2008 und 2009 lag die Kundenzufriedenheit in der MAIA bei einem Wert von 2,9. Nachdem die Zufriedenheitswerte der MAIA im zweiten Halbjahr 2010 erstmals schlechter als der Bundesdurchschnitt waren, wurde Jahr 2010 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit erarbeitet und umgesetzt.

Erfreulicherweise haben die Maßnahmen schnell gegriffen: Im Jahr 2010 hat sich die Kundenzufriedenheit von Befragung zu Befragung verbessert und im Jahr 2011 konnten die auch im bundesweiten Vergleich relativ guten Ergebnisse des Jahres 2010 gehalten werden. Bei der im September 2012 durchgeführten Kundenbefragung hat sich die Gesamtzufriedenheit geringfügig verschlechtert. Vor dem Hintergrund der geänderten Zielgruppe der Befragung und angesichts der Tatsache, dass es im Zuge der Neuorganisation im ersten Halbjahr 2012 teilweise zu Verzögerungen bei der Bearbeitung gekommen ist, ist das ein gutes Ergebnis.

Auch was die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht, erreicht die MAIA inzwischen sehr gute Bewertungen. Auf die Frage „Wenn Sie an Ihren letzten Besuch denken, wie zufrieden waren Sie mit den Mitarbeitern *gesamt*?“ haben 10,5 % der Befragten mit „sehr gut“ und 48,5 % mit „gut“ geantwortet, lediglich 1,5 % mit „mangelhaft“ und 3,0 % mit „ungenügend“. Das ergibt eine Durchschnittsnote von 2,47. Auch die Freundlichkeit der Mitarbeiter und das Vertrauen in die Mitarbeiter werden mit guten Noten (2,3 bzw. 2,5) bewertet.

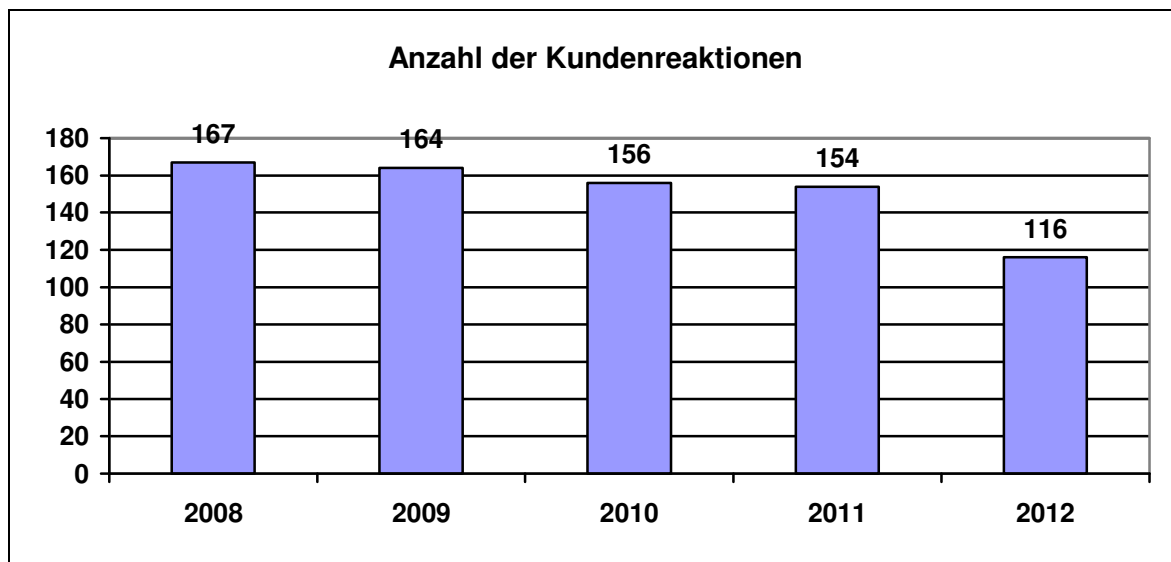
5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Kundenreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine

grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Kundenreaktionen

Die Anzahl der erfassten Kundenreaktionen ist seit 2006 rückläufig. Im Jahr 2012 sind 116 Beschwerden registriert worden. Bei knapp 7.000 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also 10 Beschwerden pro Monat eingegangen.



5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Arbeitstagen zu beantworten. Auf Grund der Umstellung des Erfassungssystems konnte für das Jahr 2012 keine exakte durchschnittliche Bearbeitungszeit ermittelt werden. Im Regelfall konnte die Bearbeitungszeit von 14 Arbeitstagen aber eingehalten werden.

5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In etwa der Hälfte der Beschwerden kritisiert der Beschwerdeführer als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten, ein Viertel der Beschwerden richtet sich gegen fachliche Entscheidungen des Jobcenters. Lediglich in 11 % der Fälle wurde das Verhalten von Mitarbeitern der MAIA beanstandet.

5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten nur relativ selten. So wurden im Jahr 2012 lediglich 61 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. Etwa ein Viertel der Meinungskarten enthalten Lob, in der Regel Dank an konkrete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Jobcenters, deren Arbeit als hilfreich empfunden wurde. In 11 % der Fälle wurden Vorschläge für Verbesserungen gemacht und 64 % der Meinungskarten enthielten Kritik.

5.3 Service Center der MAIA

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet, weil die Dienstleistung der BA kommunalen Jobcentern nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro Landrat) – eingerichtet.

Fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen führten im abgelaufenen Jahr knapp 40.000 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist.

Das ServiceCenter hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. Im ersten Jahr der neu eingeführten Telefonie betrug diese Quote rund 55 %. Sowohl technische als auch organisatorische Ursachen standen einer höheren Erledigungsquote bislang entgegen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind diese analysiert worden, sodass die weitere Verbesserung der Telefonie vorrangiges Ziel bleibt.

Leider stand eine technische Lösung zur Messung der telefonischen Erreichbarkeit 2012 noch nicht zur Verfügung, sodass hier kein Service-Level ermittelt werden konnte.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche, der Tickets sowie der Folgetickets zur Verfügung.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Anfang September 2009 wurde nach einer längeren Vorbereitungsphase der Internetauftritt der MAIA unter www.maiaonline.de frei geschaltet. Die MAIA war damit eine von vier gemeinsamen Einrichtungen im Land Brandenburg, die mit einer eigenen Seite im Internet vertreten war. Mit der Neuorganisation zum 01.01.2012 musste die bisherige Internetseite des Jobcenters abgeschaltet werden.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden die wichtigsten Informationen des Jobcenters MAIA in den Internetauftritt des Kreises unter www.potsdam-mittelmark.de eingepflegt. Inzwischen sind alle Geschäftsanweisungen des Jobcenters MAIA im Internet für jedermann abrufbar.

Das Jobcenter MAIA arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe zum Relaunch von www.potsdam-mittelmark.de mit.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat auch im Jahr 2012 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es

wurden neun eigene Presseinformationen sowie zwei gemeinsame Presseinformationen mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben und zwei Pressetermine vor Ort organisiert.

5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2012 hat der Fachbereich 6 begonnen, eine Serie von Informationsblättern zu verschiedenen Themen herauszugeben.



Insgesamt wurden sechs Faltblätter publiziert:

- Arbeitgeberservice
- Saisonarbeit
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- AmigA
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- Verfahren bei Umzug

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

5.4.4 Jugendmesse

Am 28.03.2012 fand zum achten Mal die gemeinsame Jugendmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg und Potsdam statt, in diesem Jahr unter der Federführung des Jobcenters Brandenburg an der Havel. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBinale“ und findet im Waschhaus Potsdam statt.

1.500 Jugendliche haben die Gelegenheit genutzt, im Waschhaus in Potsdam Kontakt mit den auf der Messe vertretenen 45 Unternehmen aufzunehmen und die angebotenen Jobs und Ausbildungsstellen zu sichten. Auch die ausstellenden Arbeitgeber haben eine durchweg positive Bilanz der Messe gezogen.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter Anderem, dass der Landkreis sich an den Kosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Bis zum 31.12.2011 erfolgte diese durch und über die Bundesagentur für Arbeit.

Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 05. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2012 betrug 9.111.691,00 €. Zuzüglich des kommunalen Anteils belief sich das Gesamtbudget der MAIA somit auf 10.744.918,63 € zzgl. der Erstattungseinnahmen aus den Projekten LUNA sowie STÄRKEN 50+.

Insgesamt sind im Jahr 2012 10,933 Mio. Euro für Personal- und Sachkosten sowie für Dienstleistungen angefallen.

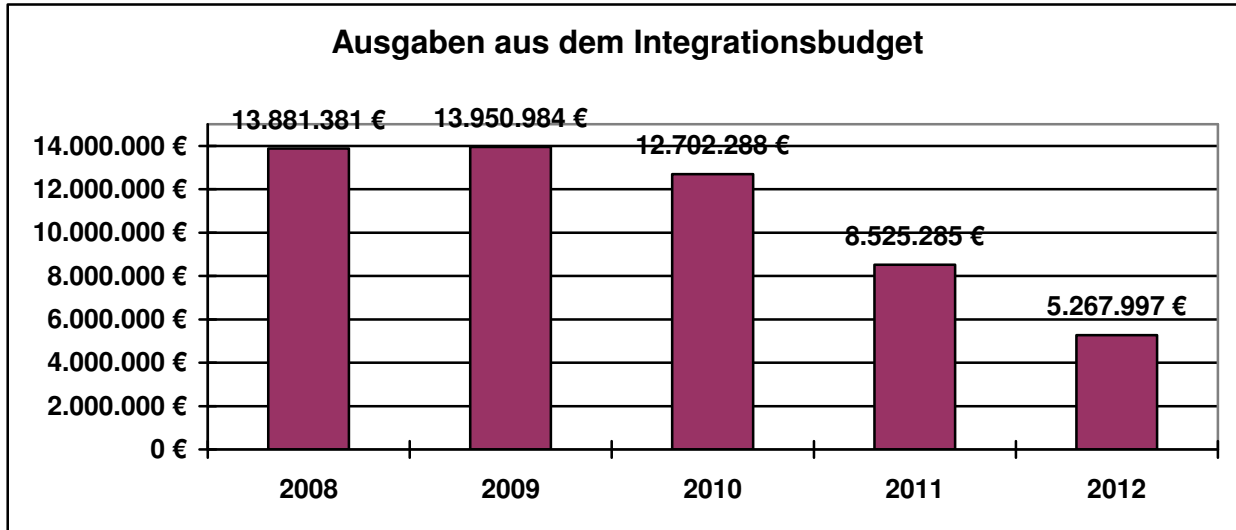
Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 77,63 % die Personalkosten (2011: 77,1%).

Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	8.487.487 €
Dienstleistungskosten	774.571 €
Sachkosten	1.671.004 €
Summe	10.933.062 €

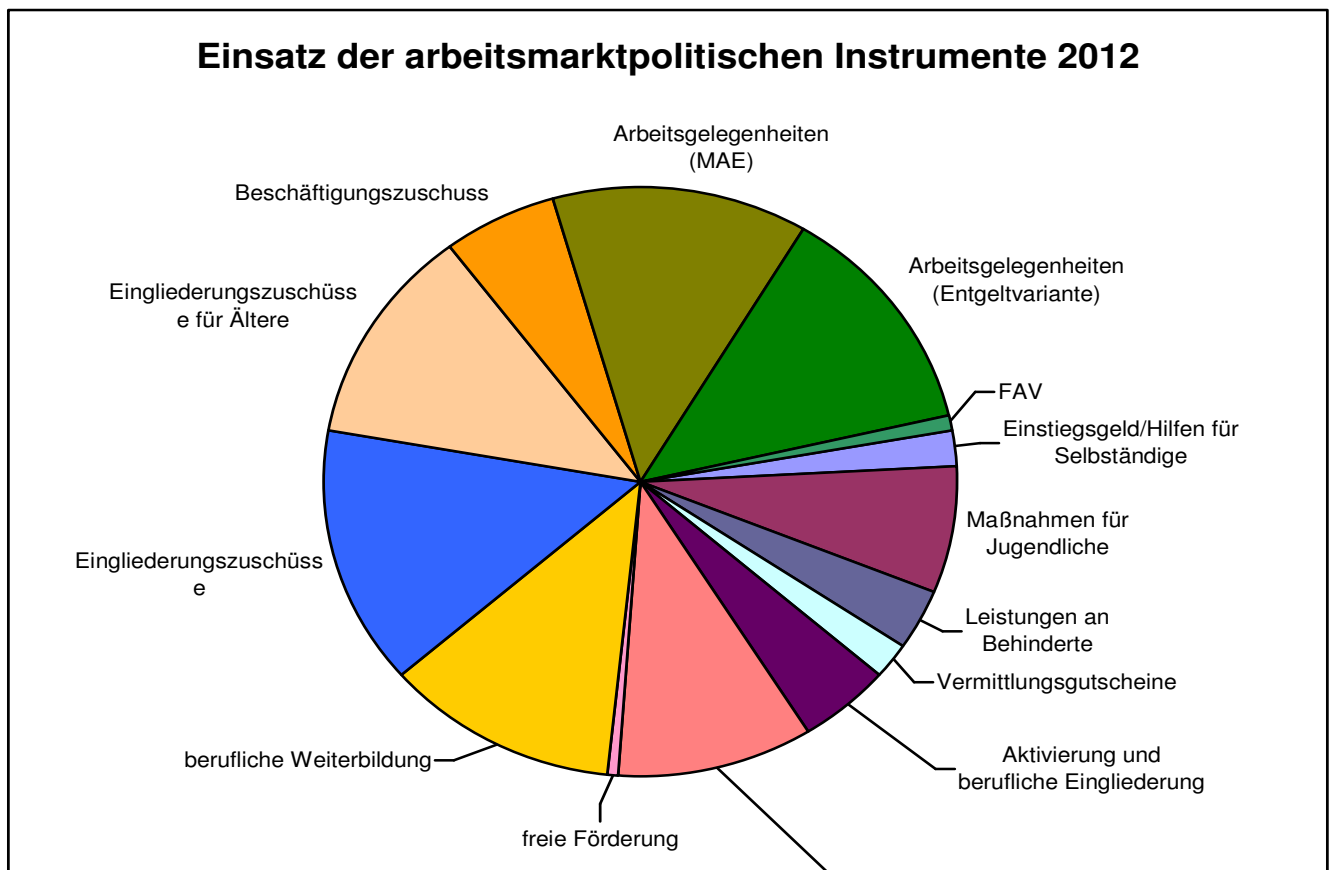
6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2012 insgesamt 5.267.997 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 3.257.288 € weniger als im Jahr 2011. Der Bund hatte der MAIA 7,3 Mio. € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2011 waren es noch 9,8 Mio. €.

Zum 01.04.2012 ist eine Instrumentenreform in Kraft getreten, durch die einige arbeitsmarktpolitische Instrumente abgeschafft wurden, bei anderen wurden die Konditionen geändert und es wurden auch neue Instrumente geschaffen. Darüber hinaus hat die Umstellung der Software und die sich abschwächende Konjunktur die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erschwert.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die Positionen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (12,6 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (13,2 %) machten insgesamt 25,8 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 5,8 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 31,6 % (2011: 36,8 %) der Ausgaben verwendet.

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2012 26,1 % (2011: 20,2 %) des Budgets verwendet.

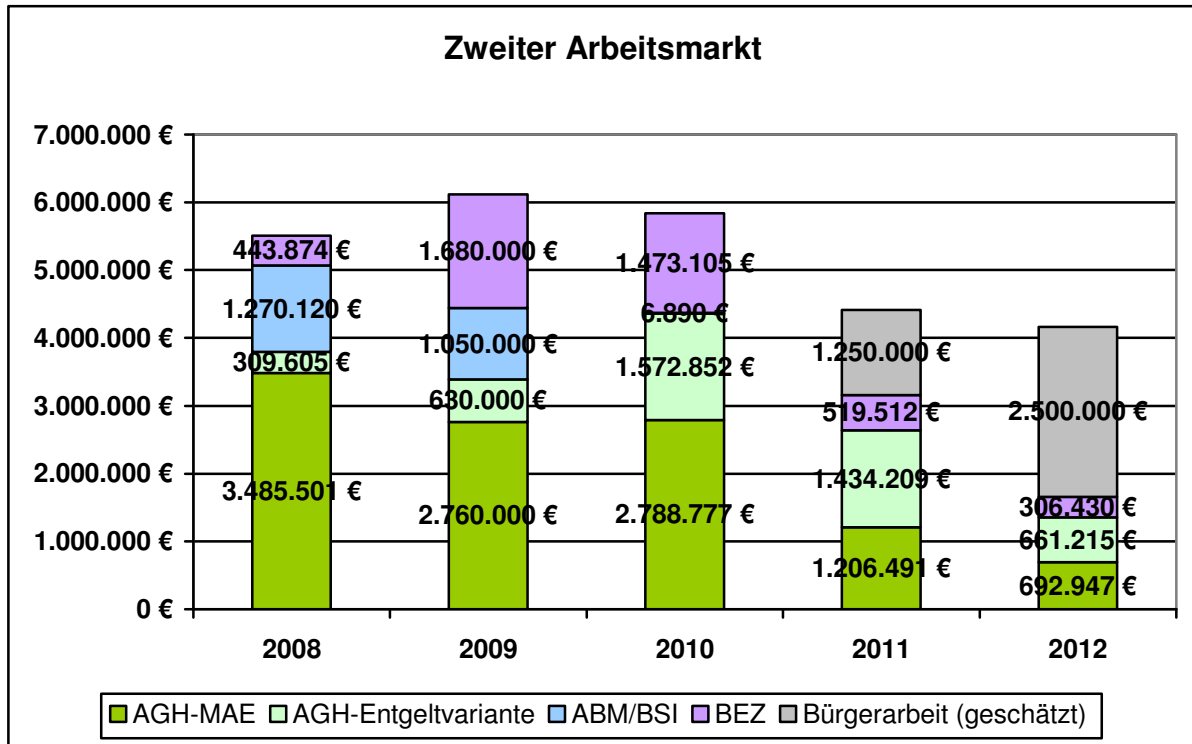
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 12,0 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 6,3 % verwendet. Insgesamt wurden also für Bildungsmaßnahmen 18,3 % (2011: 22,1 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

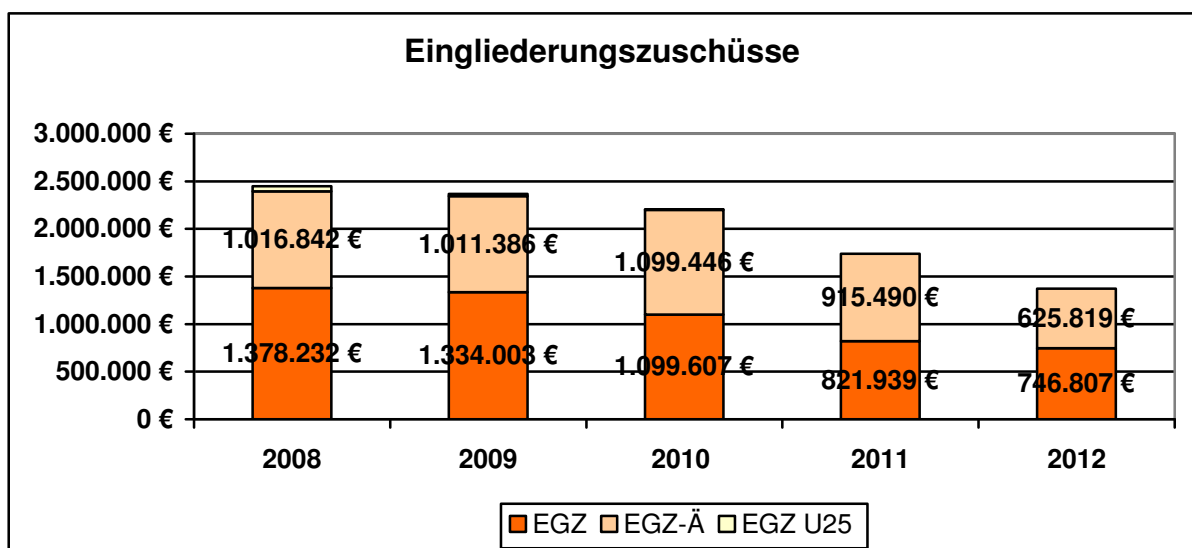
Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	879.929,03 €
1. Vermittlungsbudget	492.358,79 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	245.511,38 €
3. Vermittlungsgutscheine	110.260,50 €
4. Reisekosten	31.798,36 €
II. Qualifizierung	632.081,58 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	632.081,58 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.836.330,84 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	746.807,06 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	625.819,25 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	8.427,48 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	298.002,21 €
5. Einstiegsgeld	39.219,09 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	66.905,75 €
7. FAV	51.150,00 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	363.566,81 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	335.171,74 €
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	331.752,02 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	3.419,72 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	28.395,07 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	172.848,28 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	172.848,28 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.354.162,22 €
1. Mehraufwandvariante	692.947,12 €
2. Entgeltvariante	661.215,10 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	29.079,11€
Summe	5.267.997,87 €

Die Entwicklung der Ausgaben für die drei Schwerpunkte 2. Arbeitsmarkt, Eingliederungszuschüsse und Bildung, für die über 75 % des Budgets verausgabt werden, zeigen nachfolgende Grafiken.

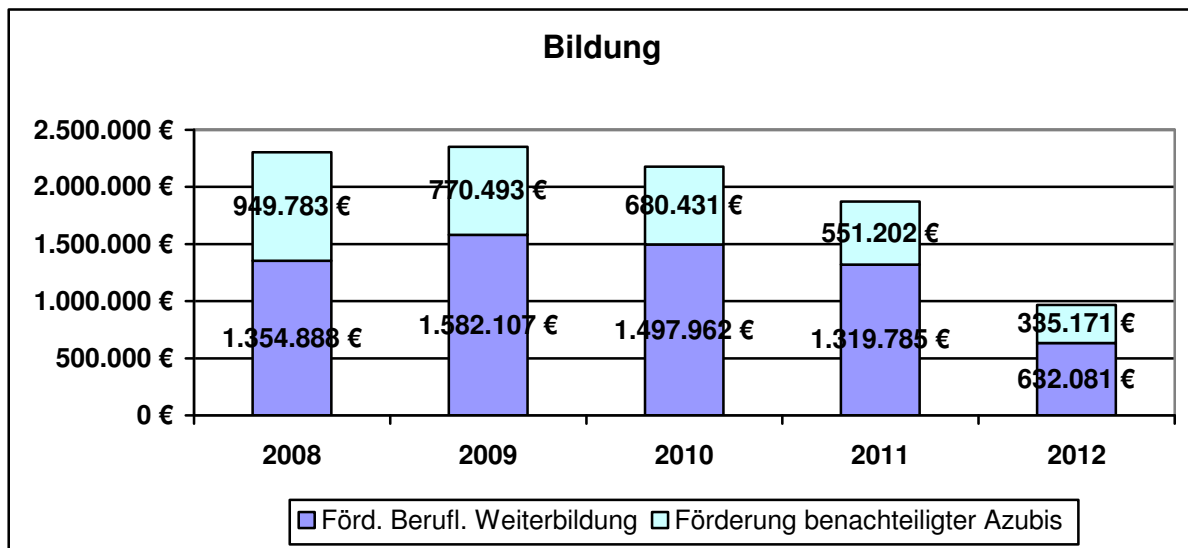
Im Jahr 2012 wurden 1.660.592 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 1.499.620 € weniger als im Vorjahr. Eine Ursache war die Abschaffung des Instruments Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante zum 01.04.2012. Der Rückgang im Bereich der durch das Jobcenter bewilligten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wird aber teilweise durch das neue Instrument der Bürgerarbeit kompensiert. Da die Maßnahmen der Bürgerarbeit nicht von der MAIA sondern vom Bundesverwaltungsamt bewilligt werden, können die in diesem Bereich verausgabten Mittel nur geschätzt werden.



Auch die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen unter dem Niveau des Vorjahres, allerdings sind diese Mittel nur um 21 % zurückgegangen. Gut die Hälfte des Budgets wurde für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben, da diese Zielgruppe ohne die Förderung teilweise schlechte Chancen auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt hat, allerdings wurde auch dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft. Im Bereich der Eingliederungszuschüsse wurde teilweise eine stärkere Zurückhaltung der Arbeitgeber beobachtet, die möglicherweise auf die sich abschwächende Konjunktur zurück zu führen ist.

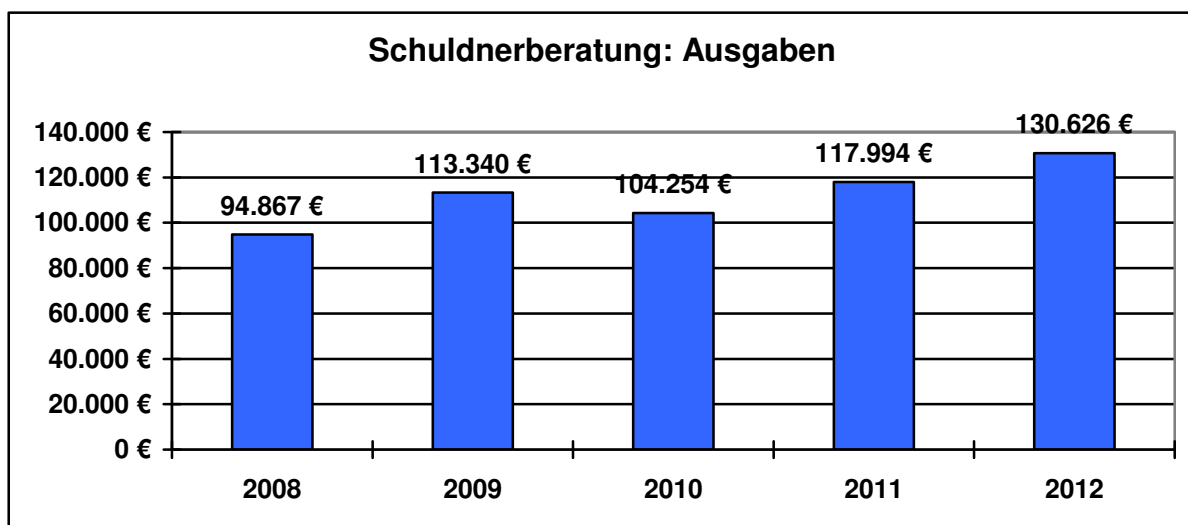


Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 51,7 % gesunken. Ein Grund für diese Entwicklung ist der Rückgang der Ausgaben für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher wegen der sinkenden Zahl von Bewerbern.



6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Für die Schuldnerberatung, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird, hat die MAIA im Jahr 2012 130.626 € ausgegeben, 10,7 % mehr als im Vorjahr.



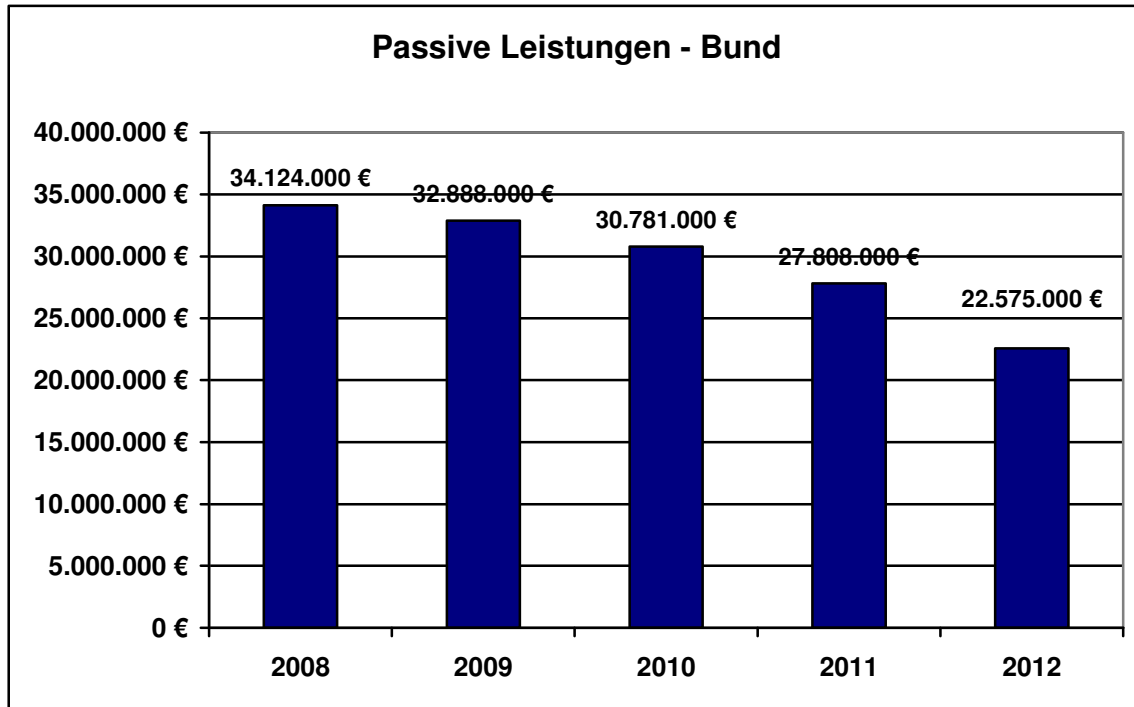
Eine Einzelabrechnung der Suchtberatung und der Leistungen der psychosozialen Betreuung über die MAIA erfolgt nicht, da die Finanzierung rechtskreisübergreifend (SGB II und SGB XII) über den Kreishaushalt läuft.

6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

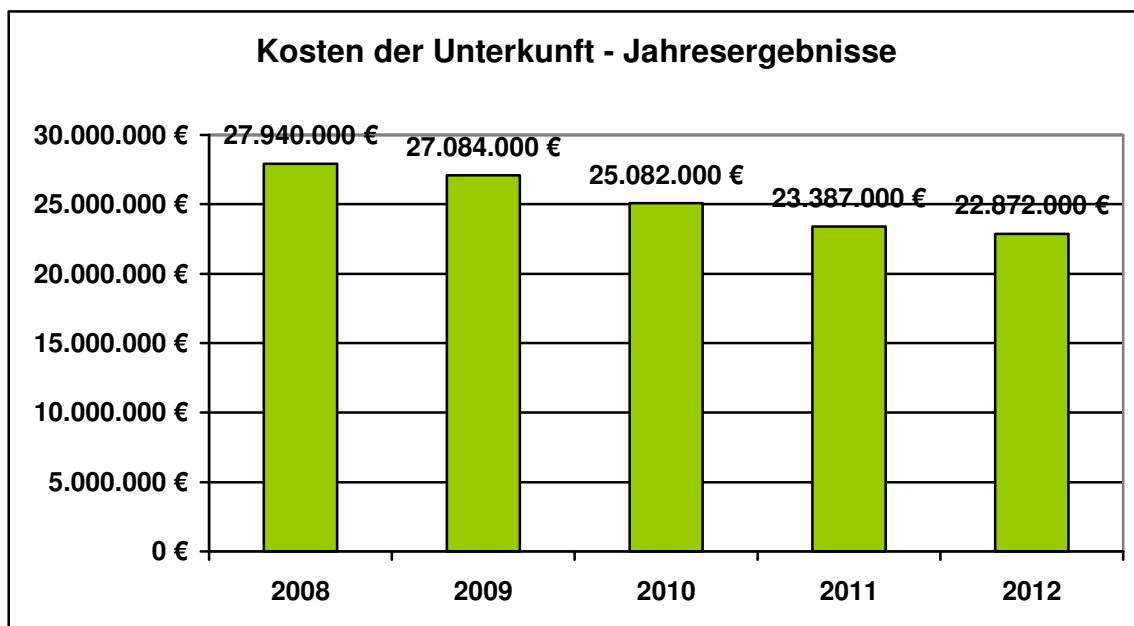
Im Jahr 2012 wurden insgesamt 54,914 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 397.276 € für BUT
- 23,440 Mio. € für kommunale Leistungen (22,872 Mio. € KdU; 318 T€ Mietkautionen und -schulden; 249 T€ sonst. Leistungen)
- 31,077 Mio. € passive Leistungen des Bundes (22,575 Mio. € Regelleistung / Mehrbedarfe / Sonstiges sowie 8,502 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2012 konnte im fünften Jahr in Folge eine Senkung der so genannten passiven Bundesleistungen erreicht werden. Es wurden 22,575 Mio. € ausgezahlt, das sind 18,8 % weniger als im Vorjahr.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2012 22,9 Mio. € ausgezahlt. Das ist ein Rückgang um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. Damit wurde das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2011 zu begrenzen, erreicht. Die Kosten der Unterkunft sind damit im vierten Jahr in Folge gesunken.



7. Internes

7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den acht Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit den Landrat aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

7.2 Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung

Der Kreistag hat beschlossen, einen eigenen Fachausschuss zur Begleitung der Arbeit des Jobcenters MAIA zu gründen, den Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung.

Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Ronny Bereczki	CDU-Fraktion
Dr. Wolfgang Erlebach	Fraktion Die Linke
Dr. Herbert Franke	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dietmar Hummel	Fraktion FDP/BiK-BIT
Wolfgang Kroll	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Anke Pausemann	SPD-Fraktion

Der Ausschuss hat sich am 04.04.2012 konstituiert. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Dietmar Hummel gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Wolfgang Kroll.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2012 vier Mal getagt:

- 04.04.2012
- 05.06.2012
- 12.09.2012
- 21.11.2012

7.3 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Im Zuge der Neuorganisation musste ein neuer Beirat berufen werden. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Johannes Ginten	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Karl-Heinz Gülzow	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hürttig	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Kleine Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Harry Nöthe	Handwerkskammer Potsdam
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Edelgard Woythe	Arbeitsagentur Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt.

Der Beirat hat im Jahr 2012 zwei Mal getagt:

- 14.06.2012
- 24.10.2012

7.4 Interne Gremien und Beauftragte

Die Neuorganisation hat auch bei den internen Gremien des Jobcenters zu Veränderungen geführt. Die Amtszeit des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Datenschutzbeauftragten des Jobcenters endete zum 31.12.2011. Ab dem 01.01.2012 waren die entsprechenden Organe der Kreisverwaltung vollumfänglich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters zuständig.

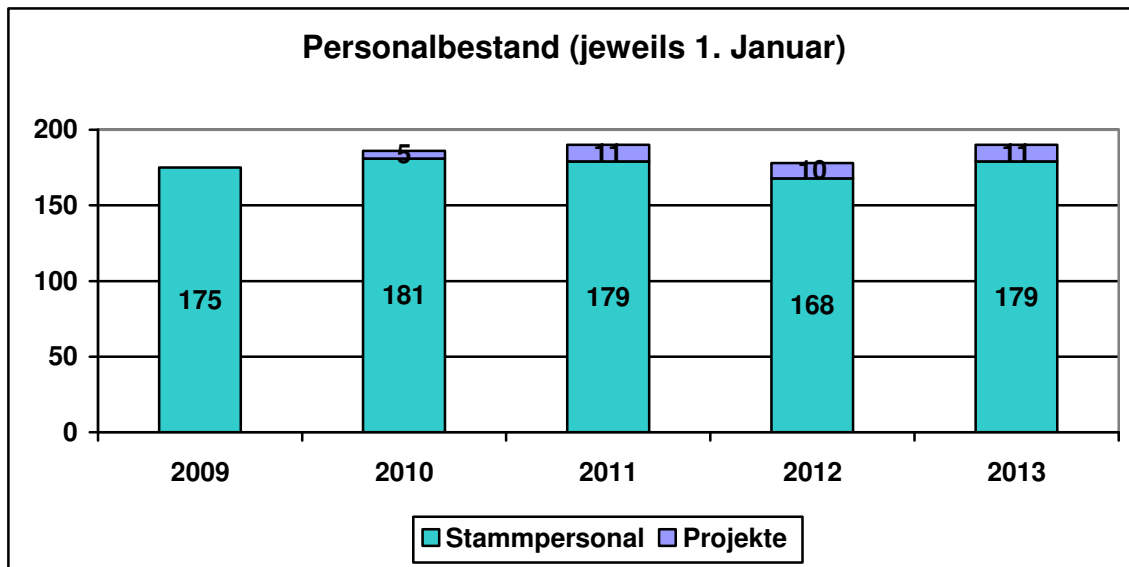
Das SGB II schreibt darüber hinaus in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Der Landrat hat Herrn Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berufen.

Außerdem hat der Landrat Herrn Heinz Wachowski zum Beauftragten für den Haushalt berufen.

7.5 Personal

7.5.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf 190 Bedienstete am 01.01.2011 aufgestockt. Zusätzlich konnte seit Mitte 2009 über die Projekte STÄRKEN 50+ und LUNA befristet weiteres Personal eingestellt werden. Zum 01.01.2013 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 190, davon 11 in den Projekten.

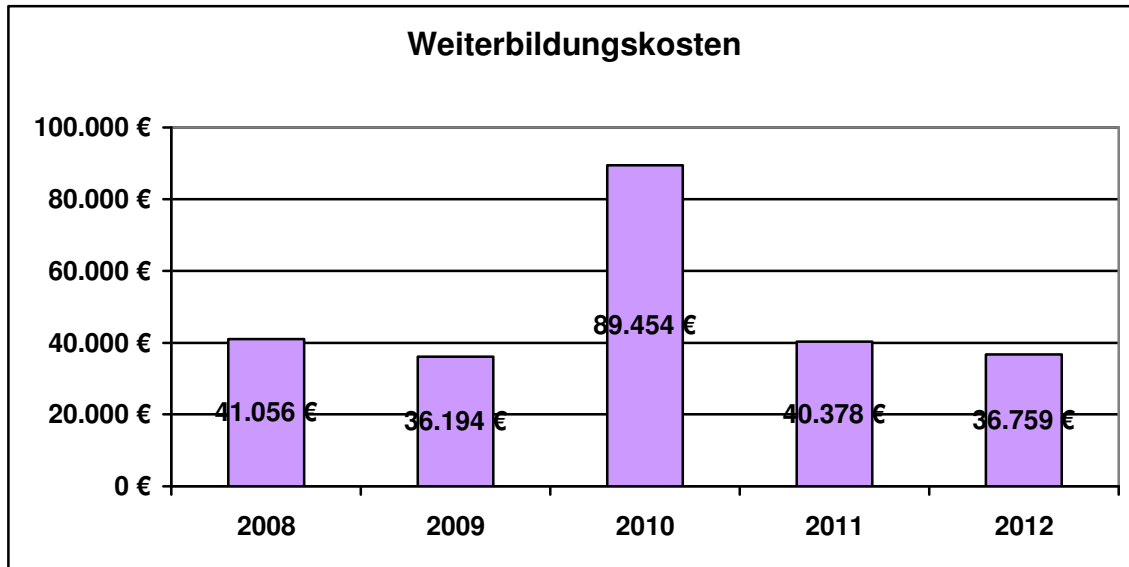


7.5.2 Weiterbildung

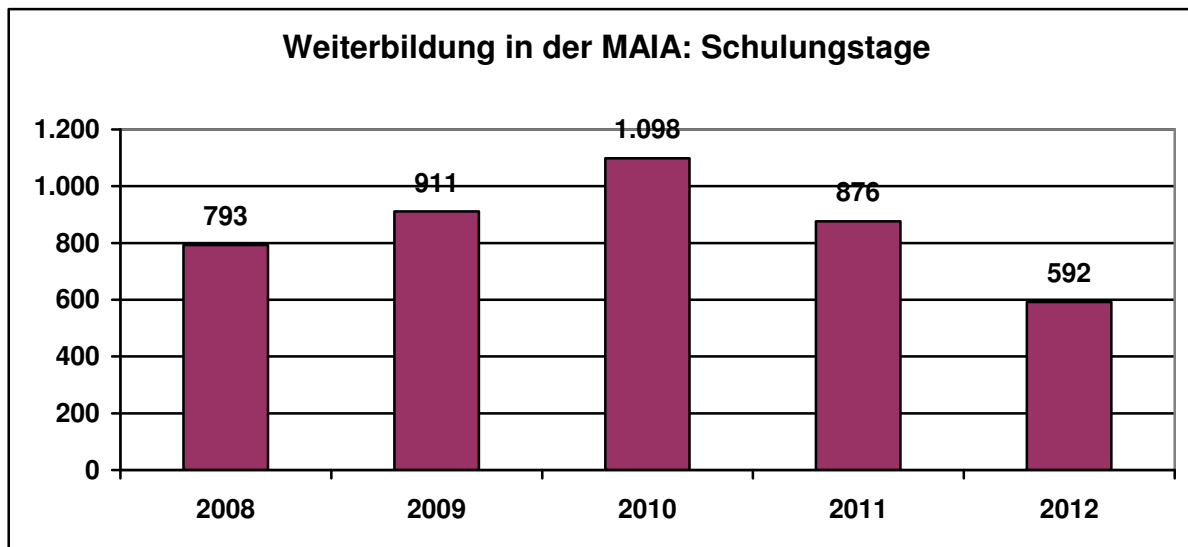
Auch im Jahr 2012 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr komplex und von steter Veränderung begleitet. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung und des Forderns und Förderns erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten der im jährlichen Mitarbeitergespräch ermittelte Qualifizierungsbedarf in einem Weiterbildungsplan dokumentiert wird. Die Umsetzung der Weiterbildungspläne wird im Team Serviceangelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Team Organisation und Personalentwicklung im Fachbereich 1 koordiniert, wo auch bedarfsgerecht In-House-Schulungen organisiert werden. Im Jahr 2012 wurde begonnen, gezielt modulare Führungfortbildungen für die Führungskräfte durchzuführen.

Insgesamt wurden 36.759 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt. (2011: 40.378 €).



Insgesamt haben 592 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von knapp drei Schulungstagen pro Mitarbeiter. Neben den ganztägigen Schulungen wurden im Jahr 2012 verstärkt kürzere halbtägige Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein- oder zweistündige Supervisionen durchgeführt, die nicht als Schulungstag erfasst sind, so dass die Auswertung der Schulungstage die tatsächlich durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen unterzeichnet.



7.5.3 Leistungsbezogene Bezahlung

Erstmals konnte im Jahr 2012 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters MAIA ein einheitliches System der leistungsbezogenen Bezahlung angewandt werden, nachdem in den Vorjahren jeweils die unterschiedlichen Systeme einerseits des Kreises und andererseits der BA für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anwendung kommen mussten.

In der Kreisverwaltung wurde bereits im Jahr 2006 eine Dienstvereinbarung für die leistungsbezogene Bezahlung abgeschlossen, die die Gewährung von Prämien in Abhängigkeit von der Erreichung von konkret vereinbarten Zielen vorsieht. Für das Jahr 2012 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der MAIA zum sechsten Mal mit ihren Vorgesetzten Zielvereinbarungen abschließen. Im Falle der Zielerreichung wurden Ende 2012 Leistungsprämien ausgezahlt.

Seit 2009 wird in der Kreisverwaltung das im TVöD vorgesehene Element des vorzeitigen Stufenaufstiegs genutzt. Im Jahr 2012 konnten zwei Mitarbeiterinnen in der MAIA einen vorzeitigen Stufenaufstieg vollziehen.

Ein weiteres im TVöD vorgesehene Element der leistungsbezogenen Bezahlung, die Leistungszulage, wird seit 2010 in der Kreisverwaltung genutzt. 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA haben Ende 2012 für eine außerordentliche Leistung eine einmalige Prämie erhalten.

7.6 Zielerreichung

Der Zielvereinbarungsprozess für das Jahr 2012 war schwierig, da vor dem Hintergrund der Neuoportierung mit anfänglichen Problemen zu rechnen war. Außerdem ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nur schwer einzuschätzen gewesen. Im März 2012 wurde im Ergebnis des SGB II - Zielvereinbarungsprozesses auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Prognosen und der Erwartungswerte der Bundesagentur für Arbeit eine Zielvereinbarung mit dem Land Brandenburg abgeschlossen:

Ziel	Indikator
1. Veränderung der Summe d. Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	Qualitativ hochwertiges Monitoring
2. Steigerung der Integrationsquote	0,8 %
3. Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	Besondere Aufmerksamkeit
4. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	-2,4 %

Der Zielwert für die Kennzahl „Integrationsquote“ wurde verfehlt, wohingegen bei der „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)“ ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Zielverfehlung ist auf die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage und den insbesondere Anfang des Jahres bestehenden Problemen im Zusammenhang mit der Neuorganisation zurückzuführen.

	Stand	Ist	Soll	Abweichung
Zielwerte				
1. Veränderung der Summe d. Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	12/12	27,0 Mio. €		
2. Steigerung der Integrationsquote	12/12	23,9 %	31,0 %	- 22,9 %
3. Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	12/12	25,36 %		
4. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	12/12	6.268	6.795	- 7,8 %

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2012

8.1 AmigA

Die Beratungsstruktur AmigA (Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung) wurde auch im Jahr 2012 erfolgreich fortgesetzt. Nachdem es seit 2005 über unterschiedliche Projektförderungen finanziert worden war, wurde das Projekt zum 01.03.2009 als Regelleistung der MAIA weitergeführt. Es wird seit diesem Zeitpunkt aus dem Verwaltungskostenbudget der MAIA finanziert.

AmigA hat das Ziel, Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen nachhaltig, durch eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Gesundheit, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gemeinsam mit Krankenkassen als Kooperationspartner existiert ein beruflich-soziales Fallmanagement für diese Zielgruppe.

Mit der Beratungsstruktur konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	
In das Projekt aufgenommen	128
Nicht in das Projekt aufgenommen	5
AmigA läuft noch	72
AmigA abgeschlossen	56
Änderung der Profillage	24
Änderung im Profiling	33
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	30
"in Arbeit"	9
"in Ausbildung"	2
"in Selbständigkeit"	0
"in Arbeitslosigkeit"	22
"volle EM-Rente"	10
"FbW"	0
"Alleinerziehenden Projekt"	0
"Abbruch durch FM"	0
"Abbruch durch TN"	0
"schwanger"	0
Bürgerarbeit	2

Das Ergebnis, dass 11 von 56 Teilnehmern (19,6 %), bei denen der AmigA-Prozess abgeschlossen ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Teilnehmerkreis um arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen handelt, ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Übergang in die volle Erwerbsminderungsrente in weiteren 17,9 % der Fälle ist durchaus ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

8.2 Fallmanagement

Im Jahr 2012 wurden 756 Personen im Fallmanagement betreut. Es gab 292 Neueintritte ins Fallmanagement und 258 Austritte.

Es konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

38 Personen konnten in Arbeit und 10 Personen in Ausbildung integriert werden, das heißt, der Anteil der Integrationen unter den Austritten aus dem Fallmanagement betrug 18,6 % - ein durchaus erfreuliches Ergebnis, wenn man bedenkt, dass im Fallmanagement laut Fallmanagementkonzept mehrere Vermittlungshemmnisse als Zugangskriterium festgeschrieben sind. 64 Personen wechselten in den Rentenbezug bzw. in den Leistungsbezug SGB XII. 81 Kunden wurden an den persönlichen Ansprechpartner zurückgegeben, dabei hat sich bei 35 Personen eine Verbesserung der Profillage, bei 39 Personen keine Veränderung, sowie bei 6 Personen eine Verschlechterung der Profillage ergeben. 22 Personen verblieben im sozialintegrativen Fallmanagement. Bei 46 Personen wurde das Fallmanagement durch Gründe wie Langzeittherapie, Umzug sowie Wegfall des Leistungsanspruchs beendet.

8.3 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2012 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren. Das „Saisonprojekt“ wurde im Jahr 2012 erneut durch die Personalagentur Dr. Linders durchgeführt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag im Jahr 2012 bei 268 Personen und damit um 21 % über dem Wert des Vorjahres. Von diesen Projektteilnehmern wurden 104 vermittelt (2011: 117).

8.4 Projekt STÄRKEN 50+

Seit dem 1. Juli 2009 ist die MAIA Partner im Projekt „STÄRKEN 50+“. Das seit 2006 im Landkreis Dahme-Spreewald und seit 2008 im Landkreis Teltow-Fläming erfolgreiche Konzept zur Integration von älteren Langzeitarbeitslosen wurde damit auf Potsdam-Mittelmark ausgedehnt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Perspektive 50+ - Beschäftigungspakte in den Regionen“ des Bundesarbeitsministeriums gefördert. Die erste Programmphase war bis Ende 2010 befristet. Im Jahr 2010 wurde gemeinsam mit den Partnern ein Folgeantrag für den Zeitraum 2011 – 2015 gestellt, der inzwischen auch bewilligt wurde. Aus dem Bundeshaushalt stehen für das Projekt zusätzliche Mittel, die außerhalb des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets gewährt werden, zur Verfügung. Neben vier Integrationsfachkräften und drei Fallmanagern, die sich an allen vier MAIA-Standorten um die Zielgruppe der über 50jährigen ALG-II-Empfänger kümmern, wird der Projektleiter über das Projektbudget finanziert.

Das Projekt STÄRKEN 50+ bietet konkrete individuelle Hilfestellungen, ältere Arbeitnehmer/innen zu qualifizieren, aktiv in den Integrationsbemühungen durch eine

assistierte Vermittlung zu unterstützen und in den Unternehmen für die Belange der Älteren zu werben.

Ziel war es, im Jahr 2012 174 Vermittlungen in Jobs am Ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Dieses Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Es wurden schließlich 142 ältere Arbeitslose integriert. Es wurden 664 Teilnehmer im Projekt betreut.

Die Zielabweichung ist dadurch zu erklären, dass im 1. Quartal 2012 die Integrationen durch die Umstellung des Programms nicht korrekt abgebildet worden sind.

8.5 Projekt LUNA

In der MAIA waren für dieses Projekt seit Anfang 2010 zwei Mitarbeiterinnen à 30 Wochenstunden an den Standorten Brandenburg und Teltow tätig, die über Projektmittel vom BMAS zusätzlich zum Verwaltungskostenbudget finanziert werden. Das Gemeinschaftsprojekt der Jobcenter der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark lief bis Ende 2012.

Projektziel war die Schaffung eines individuellen und zusätzlichen Beratungsangebotes für den Personenkreis der 25 – 45 jährigen Alleinerziehenden, eingebettet in die Beratungsstrukturen der drei Jobcenter sowie die Stärkung der persönlichen Kompetenzen und Entwicklung neuer Lebensstrategien, die **unabhängig** machen, sich durch **Nachhaltigkeit** auszeichnen und **Alternativen** aufzeigen (**LUNA**).

Im Rahmen der Umsetzung liegt der Hauptschwerpunkt in der Aktivierung der arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden, um deren Chancen auf Integration nachhaltig zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Netzwerkstrukturen der Betreuer und der Teilnehmer sowie die Entwicklung und Erweiterung spezifischer Angebote (arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen) für Alleinerziehende.

Gemeinsam mit den Projektpartnern konnten folgende Abschlussergebnisse zum 31.12.2012 erzielt werden. Über die Projektlaufzeit konnten 576 Alleinerziehende aktiviert werden, das sind 76 mehr als gefordert. Es konnten 187 Alleinerziehende in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, das Soll lag hier bei 86 Personen.

Besonders ist hier zu erwähnen, dass nach 6 Monaten noch 95 Personen integriert waren, das sind 50,8 %. In vergleichbaren Bundesprojekten liegt diese nachhaltige Integrationsquote nur bei 23 % (Stand 06/12).

8.6 Bürgerarbeit

Das Konzept mit dem Titel „Bürgerinnen und Bürgerarbeit Potsdam-Mittelmark (BuBA-PM)“ sieht vor, dass 600 von der MAIA betreute Arbeitslose für ein halbes Jahr intensiv mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt betreut werden. Es wurde angestrebt, dass in der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit 100 Teilnehmer bis zum 30.04.2011 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu wurde an jedem MAIA-Standort ein persönlicher Ansprechpartner freigestellt. Das Ziel der Integrationen konnte bereits zum 01.03.2011 erreicht werden. Am 31.12.2012 wurden durch die Aktivierungsphase bereits 395 Personen in den 1. Arbeitsmarkt integriert – fast viermal so viele wie im Konzept vorgesehen. Es hat sich also gezeigt, dass der konzeptionelle Ansatz von BuBA-PM sehr effektiv ist.

Insgesamt wurden 820 Teilnehmer im Rahmen der Aktivierungsphase betreut.

Denjenigen, die trotz dieser Intensivbetreuung keine Stelle gefunden haben, wurde für zwei Jahre eine Bürgerarbeitsstelle angeboten. Dabei sollen im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben wahrgenommen werden. Die Kosten dieser Stellen trägt der Bund. Ziel war es zum Jahresende 200 vom BVA bewilligte Bürgerarbeitsplätze zu haben. Da die Antragstellung durch potenzielle Einsatzstellen im Kreis trotz intensiven Bewerbens des Projektes bundesweit sehr schleppend anief, wurden die Antragsphase und der Eintrittszeitraum vom Bund verlängert auf den 30.06.2012 verlängert. Jetzt stehen dem Landkreis 201 Bürgerarbeitsplätze für den Zeitraum von max. 36 Monaten zur Verfügung.

8.7 Arbeit für Brandenburg

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ sollen im Zeitraum von Mitte 2010 bis Ende 2014 insgesamt landesweit 6.500 befristete sozialversicherungspflichtige (d.h. Beitragspflicht in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsverhältnisse (Stellen) für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Den Langzeitarbeitslosen soll erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und der regionalen Ökonomie geleistet werden.

Vorrangige Zielgruppe sind ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahre und diejenigen Arbeitslosen, die bereits länger als drei Jahre arbeitslos sind. Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich zur Ausführung von Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind. Die Verdrängung regulärer Beschäftigung sowie Wettbewerbsverzerrungen sind auszuschließen. Arbeitgeber können Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden, Ämter), aber auch Verbände, Vereine und Arbeitsfördergesellschaften sein.

Das Programm baut auf vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumente (gesetzliche Instrumente, Programme von Bund und Land) auf und ergänzt diese durch einen Festbetragszuschuss zu den Lohn- und Sozialversicherungskosten aus Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von 250 € monatlich. Die Zuwendung des Landeszuschusses an Landkreise und kreisfreie Städte erfolgt unter der Maßgabe, dass sich die Kommunen an den Kosten des Beschäftigungsverhältnisses mindestens in Höhe der eingesparten Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II beteiligen. Das Jobcenter zahlt im Rahmen einer AGH Entgeltvariante nach § 16d SGBII ein mtl. Betrag von 826,00 € pro TN und Monat.

Aufgrund der Instrumentenreform im SGB II und SGB III zum 01.04.2012 war eine Kofinanzierung durch die MAIA in dieser Form der Entgeltvariante nicht mehr möglich. Als neues Instrument gibt es die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGBII (FAV). Bei dieser Förderung muss der Teilnehmer vor Eintritt eine 6-monatige Aktivierungsphase durchlaufen haben und eine negative Eingliederungsprognose in den 1. Arbeitsmarkt. Die Förderhöhe richtet sich dann nach dem Anforderungsprofil an die Arbeitsstelle und den Minderleistungen des Arbeitnehmers und kann max. 75 % des Arbeitgeberbruttos betragen.

Im Jahr 2010 wurden bis zum Jahresende 26 Stellen Arbeit für Brandenburg bewilligt. In 2011 wurden weitere 39 Stellen bewilligt. Die 65 bewilligten Stellen aus den Vorjahren liefen teilweise noch bis ins Jahr 2012, einige davon konnten vor dem 01.04.2012 für das 3. Jahr verlängert werden. Das betraf insbesondere Teilnehmer die danach in die Rente übergegangen sind. 16 Stellen konnten für ein Jahr mit dem neuen Instrument FAV gefördert werden.

8.8 Regionalbudget

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds stellt das Land Brandenburg den Kreisen und kreisfreien Städten ein so genanntes Regionalbudget für eigene Maßnahmen zur Arbeitsförderung zur Verfügung. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird die Verwendung der Regionalbudget-Mittel von einer Steuerungsgruppe vorbereitet und begleitet, in der die MAIA vertreten ist. Die enge Abstimmung zwischen der MAIA als Grundsicherungsbehörde und dem Landkreis bei der Umsetzung des Regionalbudget-Konzeptes hat sich bewährt. Viele aus dem Regionalbudget geförderte Projekte werden mit Arbeitsförderprojekten der MAIA verzahnt, um eine optimale Förderung der Maßnahmeteilnehmer zu gewährleisten. Dadurch kann auch die vom Land geforderte Kofinanzierung durch Integrationsmittel der MAIA dargestellt werden.

Hervorzuheben sind im Jahr 2012 ein Projekt zur Vorbereitung des Deutschen Wandertages, sowie zwei Projekte für Alleinerziehende.

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 / Jobcenter MAIA
Brücker Landstr. 22 b (TGZ)
14806 Bad Belzig
Email: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de